Geschäftsbericht 2016

Hamburg Airport

Kennzahlen 2016 im Überblick

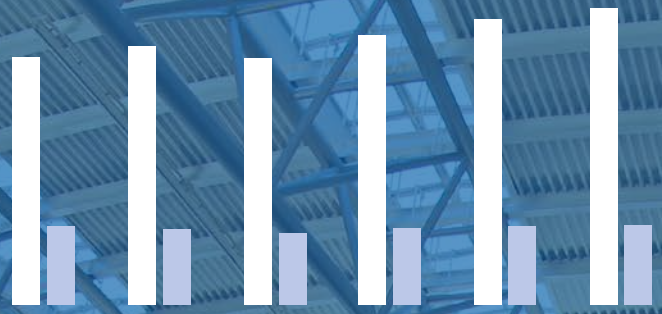

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Passagiere (in Mio.)	13,56	13,70	13,50	14,76	15,61	16,22
Flugbewegungen	158.076	152.890	143.802	153.876	158.390	160.642

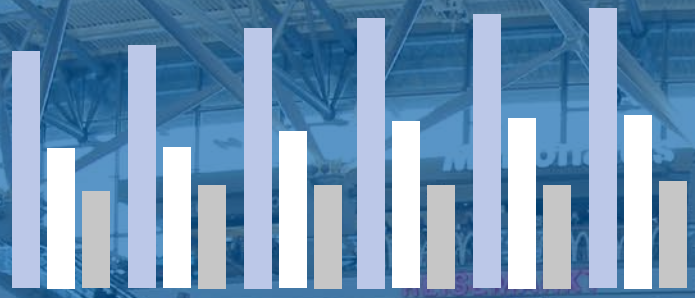

Mitarbeiter	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
FHG-Gruppe		1.615	1.656	1.774	1.841	1.864	1.908
Tochter-/Beteiligungsunternehmen		957	959	1.069	1.137	1.159	1.182
FHG		658	697	705	704	705	726

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz (in Mio. €)	253,3	251,5	254,5	271,3	288,1	244,1
Ergebnis (in Mio. €)	49,2	39,0	37,3	40,2	46,0	48,1

Inhalt

Geschäftsbericht 2016

4 Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
6 Interview mit der Geschäftsführung
10 Namenszusatz Hamburg Airport Helmut Schmidt
12 Unternehmensphilosophie: innovativ, umweltbewusst und vorbildlich
30 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
36 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
40 Anhang für das Geschäftsjahr 2016
50 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
51 Bericht des Aufsichtsrats
52 Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex
58 Airlines und Direktflüge
59 Impressum

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

„Beeindruckendes Engagement und Teamgeist"

2016 war ein starkes Jahr für die Hamburger Wirtschaft. Das zeigt sich nicht zuletzt an den Tourismuszahlen der Stadt: Mit 13,3 Millionen Übernachtungen und 6,6 Millionen Besuchern zählt die Hansestadt zu den touristisch beliebtesten Städten Deutschlands. Die neue Elbphilharmonie wird ihren Teil dazu beitragen, die hohe Attraktivität und die internationale Bekanntheit Hamburgs weiter zu steigern.

Am Hamburger Flughafen wurde 2016 erstmals in seiner 105-jährigen Geschichte die Marke von 16 Millionen Passagieren überschritten. Die Passagierzahlen zeigen, dass das Mobilitätsbedürfnis in Hamburg und ganz Norddeutschland weiter wächst. Auch wirtschaftlich hat die Flughafen Hamburg GmbH das Jahr 2016 mit erfreulichem Erfolg abgeschlossen. Hamburg Airport ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und wichtiger Arbeitgeber für Hamburg und die Region. Das wird auch 2017 so bleiben. Mit einer wachsenden Auswahl an Fluggesellschaften sowie einem breiten Angebot an innovativen Services bietet der Flughafen den Passagieren ein modernes, komfortables Reiseerlebnis.

2016 war mein erstes vollständiges Jahr als Aufsichtsratsvorsitzender am Hamburg Airport. In diesem Jahr hat der Aufsichtsrat zukunftsweisende Beschlüsse für den Flughafen gefasst. So fiel zum Beispiel der Startschuss für die grundhafte Erneuerung des Hauptvorfelds des Flughafens, die phasenweise bis 2020 abgeschlossen werden soll – eine Gesamtinvestition von rund 120 Millionen Euro. Zudem hat das neue „HAM Ground Handling" offiziell den Betrieb aufgenommen und bildet ein gemeinsames Dach für die Bodenverkehrsdienst-töchter GroundSTARS, STARS und CATS am Flughafen. Für diese Bodenverkehrsdienste ebenso wie für die am Flughafen ansässigen Behörden schafft der Flughafen ein neues Betriebsgebäude. Seit Ende 2016 laufen hier die Bauarbeiten. Darüber hinaus haben die Planungen des Projekts „Follow the Greens" begonnen, das sich im Rahmen der Oberflächensanierung des Vorfeldes mit

der Installation eines neuen, hochmodernen Leitsystems auf den Pisten und Rollwegen befasst. Hierbei wird Hamburg Airport eine Vorreiterrolle unter den europäischen Verkehrsflughäfen einnehmen.

Seit Mai 2016 ist die Geschäftsführung am Hamburg Airport wieder komplett: Alexander Laukenmann hat die Position des Geschäftsführers der Flughafen Hamburg GmbH übernommen und lenkt nun an der Seite von Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung, die Geschicke des Flughafens Hamburg. Mit Alexander Laukenmann ist ein anerkannter Flughafenexperte zu uns nach Hamburg gekommen. Durch seine langjährige Tätigkeit bei der Fraport AG besitzt er umfassendes Wissen rund um den Flughafenbetrieb. Ich freue mich, dass wir Alexander Laukenmann für uns gewinnen konnten, und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg bei dieser Aufgabe.

Mein Dank gilt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hamburg Airport für ihre erfolgreiche Arbeit im zurückliegenden Jahr. Alle Beschäftigten am Flughafen haben viel geleistet. Durch beeindruckendes Engagement und Teamarbeit wurde das Passagierwachstum im Alltag umgesetzt, ein gutes Ergebnis erzielt und der Service für die Passagiere mit innovativen Ideen weiter gesteigert. Auch bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Frank Nägele und Herrn Generalleutnant a. D. Jörn Söder, möchte ich mich sehr herzlich für ihr profundes Mitwirken bedanken.

August Wilhelm Hennigsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Interview mit der Geschäftsführung

„Hamburg Airport verbindet die Menschen"

Erneutes Passagierwachstum, sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Herausforderungen – diese Schlagworte kennzeichnen das Jahr 2016 am Hamburg Airport. Dank einer weiter positiven Entwicklung bleibt der Flughafen ein wichtiger Motor für die norddeutsche Wirtschaft sowie ein bedeutender Arbeitgeber für die Menschen in Hamburg und der Metropolregion. Die Geschäftsführung mit Michael Eggenschwiler und Alexander Laukenmann blickt zurück auf ein ereignisreiches Jahr.

Was waren für Sie die wichtigsten Meilensteine im Geschäftsjahr 2016?

Michael Eggenschwiler: Ein herausragendes Ereignis, das mich persönlich sehr bewegt hat, waren die Feierlichkeiten zum „Hamburg Airport Helmut Schmidt". Mit dem Namenszusatz zu Ehren des Bundeskanzlers a. D. Helmut Schmidt – eines großen Staatsmanns, Nachbarn und Luftfahrtfreundes – haben wir gemeinsam mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Wunsch umgesetzt, der aus der Bevölkerung an uns herangetragen wurde. Gäste aus aller Welt werden heute von dem großen Namenszug an der Pier begrüßt. Mit der Dauerausstellung im Terminal 2 würdigen wir das Lebenswerk von Helmut und Loki Schmidt und geben auch unseren Passagieren und Besuchern einen Platz, um dieser beiden großen Hanseaten zu gedenken. Ein weiteres Highlight war natürlich die Bestmarke „16 in 16": Im Jahr 2016 nutzten erstmals mehr als 16 Millionen Passagiere den Hamburger Flughafen für ihre Urlaubs- oder Geschäftsreisen. Hamburg Airport ist damit beliebter denn je.

Alexander Laukenmann: Die Namenserweiterung „Hamburg Airport Helmut Schmidt" ist für mich ein wichtiger Ausdruck der Verbundenheit des Hamburger Flughafens mit der Region und den herausragenden Persönlichkeiten dieser Stadt. In meinem Zuständigkeitsbereich Real Estate Management ist in 2016 der Startschuss für die grundhafte Erneuerung

des Vorfelds 1 gegeben worden – ein Großprojekt, das uns noch bis zum Jahr 2020 begleiten wird. Hier können wir von einer besonderen Herausforderung sprechen, da wir mit dieser Maßnahme das Herz unserer Infrastruktur erneuern und fit für die Zukunft machen. Gerade weil das Vorfeld eine so zentrale Wichtigkeit für uns hat, ist ein solches Bauvorhaben nur bei laufendem Betrieb möglich. Es gilt, die Abläufe an den Positionen, den Rollbahnen und der Pier immer wieder neu an die sich verändernde Baustelle anzupassen. Das ist eine Aufgabe, die wir nur in enger Abstimmung mit allen Partnern meistern können.

Stichwort „Fit für die Zukunft“: Welche Weichen wurden gestellt, um den Wünschen der Reisenden auch zukünftig zu entsprechen?

Michael Eggenschwiler: Die Norddeutschen haben einen wachsenden Bedarf an Mobilität. Und ein Aspekt wird dabei immer wichtiger: Hamburg Airport verbindet Menschen. Wir müssen die Ansprüche der Passagiere stärker denn je in den Fokus rücken und ihre individuellen Bedürfnisse erkennen. Ein Beispiel ist ein vielseitiges Streckennetz, das neben den großen Hubs auch Nischen- und Trenddestinationen bedient. Hier haben wir mit den verschiedenen Airlines wichtige Partner an Bord. Gleichzeitig investieren wir in Komfort und Service: Das reicht von noch mehr Anschluss- und Auflademöglichkeiten für Smartphones und Laptops sowie unserer innovativen Service-App „Passngr“ bis hin zu kostenlosem 24-Stunden-WLAN. Das Gesamterlebnis Reise beginnt am Flughafen. Im Pier-Ambiente setzen wir auf mehr Hamburgakzente, aber auch internationale Shops und steigern so die Aufenthaltsqualität.

Alexander Laukenmann: Wir hören genau hin, was sich unsere Passagiere wünschen, und greifen Ideen auf. Das war nicht nur beim Namenszusatz „Hamburg Airport Helmut Schmidt“ der Fall. Auch viele weitere Projekte sorgen dafür, dass sich unsere Gäste wohlfühlen in der Plaza, der Pier und an den Gates. Ein Beispiel

sind die kostenlosen Wasserspender, die wir auf vielfachen Wunsch im Oktober 2016 gemeinsam mit Hamburg Wasser eingeführt haben. „Spende Dein Pfand“ – inzwischen im zweiten, sehr erfolgreichen Jahr – ist ein weiteres Beispiel, wie kreative Ideen und engagierte Kooperationspartner viel bewirken können. Diese Projekte verkörpern unser Leitbild am Hamburg Airport: innovativ, umweltbewusst und vorbildlich.

Neuerungen gibt es nicht nur im Service, sondern auch bei der Infrastruktur. Wo lagen hier die Schwerpunkte und Herausforderungen?

Alexander Laukenmann: Bagger und Baugerüste gehörten 2016 zum Alltag an unserem Flughafen – und das wird auch 2017 so sein. Wir investieren weiter kräftig in unsere Infrastruktur für die Zukunftsfähigkeit des Flughafens. Ein wichtiger Schritt war im Mai die Inbetriebnahme des neuen Luftfrachtzentrums: das Hamburg Airport Cargo Center am Weg beim Jäger. Durch die Neukonzeption stärken wir gemeinsam mit den Mietern und Partnern den Luftfrachtstandort Hamburg. Das alte Frachtzentrum wiederum macht Platz für Neues: Hier entsteht bis zum Frühjahr 2018 ein Behördenzentrum, das Bundespolizei, Landespolizei und Zoll unter einem Dach zusammenfasst. Ebenfalls ein neues Betriebsgebäude wird zurzeit für unsere Bodenverkehrsdienste errichtet. Und auch an der Pier stellt sich Hamburg Airport auf die unterschiedlichen Ansprüche ein: von den effizienten Walk-In-Walk-Out-Gates bis hin zu flexiblen und komfortablen Doppelfluggastbrücken, die den Service für größere Flugzeuge verbessern.

Für die Fluggesellschaften ist Hamburg Airport ein attraktiver Standort …

Michael Eggenschwiler: Norddeutschland und die Metropolregion Hamburg bieten einen großen Markt mit vielen Business- und Freizeitreisenden – die Airlines sehen dieses Potenzial. Und mit der Strahlkraft der Elbphilharmonie dürfte Hamburg als Reiseziel auch international einen höheren Bekanntheitsgrad erlangen.

Unser Vorteil ist ein vielseitiges, gut verzweigtes Streckennetz mit einem ausgewogenen Mix an klassischen Fluggesellschaften, sogenannten Low-Cost-Carriern und spezialisierten Nischenanbietern. Für die Reisenden bietet das eine große Auswahl zwischen unterschiedlichen Preismodellen und Komfortangeboten der Fluggesellschaften – das entspricht dem heutigen Anspruch der Passagiere. Und auch aus wirtschaftlicher Sicht ist es für einen Flughafen von Vorteil, in diesem Bereich möglichst breit und flexibel aufgestellt zu sein.

Richten wir den Blick auf 2017 – welche Entwicklungen erwarten Sie im neuen Jahr?

Alexander Laukenmann: Die Digitalisierung eröffnet uns die Chance, noch schneller und direkter mit unseren Kunden in Kontakt zu treten. Wir arbeiten deshalb intensiv an einer digitalen Strategie, mit deren Hilfe wir den Aufenthalt am Flughafen noch angenehmer gestalten und unseren Passagieren echten Mehrwert bieten können. Mit einem Kreativteam – unserer interdisziplinären Ideenfabrik – entwickeln wir zusätzliche Produkte und Services, die innovativ, umsetzbar und auf Hamburg Airport zugeschnitten sind.

Michael Eggenschwiler: Wenn wir die Zahlen betrachten, erwarten wir für 2017 ein stabiles Jahr mit moderatem Wachstum. Dabei werden auch die kommenden Monate wieder zeigen, dass die Luftfahrtbranche ein ausgesprochen dynamischer Markt ist – einen Vorgeschmack darauf haben wir bereits im vergangenen Jahr erhalten. Verschiebungen im Airline-Mix sowie höchste Maßstäbe in puncto Sicherheit und Kundenzufriedenheit sind hier die Stichworte. Eines ist klar: Hamburg Airport bleibt in Bewegung. Unsere 105 Jahre werden uns auch im kommenden Geschäftsjahr nicht anzumerken sein. Im Gegenteil, die digitalen Projekte sowie unsere Investitionen im Vorfeld- und Terminalbereich sind nur einige Beispiele, wie wir unsere Infrastruktur an zukünftigen Ansprüchen ausrichten und mit Augenmaß weiterentwickeln.

Namenszusatz

Hamburg Airport Helmut Schmidt

Der Flughafen der Hansestadt ist stolz auf den Namenszusatz, mit dem er einen der größten Hamburger Söhne des 20. Jahrhunderts würdigt. Wer war Helmut Schmidt, dieser „Jahrhundertmann", der 1918 hier geboren wurde, während des Nationalsozialismus heranwuchs und später als Bundeskanzler aus tiefer Überzeugung für die europäische Zusammenarbeit warb?

Der Staatsmann

Von 1974 bis 1982 war der Hamburger Helmut Schmidt Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. In seine Kanzlerschaft fielen beispielsweise die Ölkrise der 1970er mit ihren schweren Folgen für die Weltökonomie, neue Ansätze zur internationalen Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik, Anschläge der RAF und die Debatten um den NATO-Doppelbeschluss. Schmidts politisches Streben war von der tiefen Überzeugung geprägt, dass die Zusammenarbeit der Staaten Europas der Garant für eine friedliche Zukunft sei. Bei den Deutschen wollte er Verständnis für die europäischen Nachbarn schaffen.

Der Hamburger Bürger

Mit seiner klaren Sprache und geradlinigen, manchmal knorrigen Art galt Helmut Schmidt vielen als typischer Hanseat. Mit seiner Heimatstadt war er zeitlebens eng verbunden. Als Hamburger Innensenator machte er sich während der großen Sturmflut im Februar 1962 bundesweit einen Namen als Krisenmanager. Bis zu seinem Tod blieb Helmut Schmidts Meinung zum Weltgeschehen und zu politischen Themen im öffentlichen Diskurs gefragt, unter anderem als Mitherausgeber der in Hamburg erscheinenden Wochenzeitung DIE ZEIT.

Der Flughafennachbar
1961 zog Helmut Schmidt mit Ehefrau Hannelore „Loki“ und Tochter Susanne nach Hamburg-Langenhorn – und blieb bis zu seinem Tod ein Nachbar von Hamburg Airport. Seiner Heimatstadt ist er so, trotz Kanzlerbungalow in Bonn, auch als Kanzler treu geblieben. Immer wieder waren auch Staatsoberhäupter zu Gast im Doppelhaus im Norden Hamburgs. Gelegentlich machte Helmut Schmidt Hamburg Airport damit in den 1970ern zu einer Art zweitem Staatsflughafen.

Die Luftfahrt – Aviation in Hamburg
Als Leiter des Amts für Verkehr legte Helmut Schmidt bereits Anfang der 1950er den Grundstein für den Erfolg des heutigen Luftfahrtstandorts Hamburg, für den heute etwa 40.000 Fachkräfte in rund 300 großen und kleinen Unternehmen in der Metropolregion tätig sind. Helmut Schmidt wurde 1990 Mitglied im ersten Aufsichtsrat von Airbus Deutschland. Am Hamburg Airport war er ab 1991 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats.

Emirates

Unternehmensphilosophie

Zukunftsorientiertes Handeln für eine nachhaltige Standortsicherung

Ein nachhaltiges Unternehmensleitbild ist am Hamburg Airport auf breiter Basis verankert. Dies trägt maßgeblich zu einem erfolgreichen und zukunftssicheren Standort bei. Aus diesem Grund engagiert sich der Hamburger Flughafen für ein langfristig verantwortungsbewusstes Handeln über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Als stadtnaher Flughafen hat Hamburg Airport beim Umweltschutz, aber auch bei der verantwortungsvollen Entwicklung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Projekte höchste Ansprüche. Der Umwelt- und Ressourcenschutz ist schon seit Jahren fester Bestandteil der Unternehmensziele von Hamburg Airport. Der Fokus liegt darauf, vorhandene Ressourcen nachhaltig zu nutzen und zu optimieren. Sei es bei Geschäftsprozessen oder Infrastrukturprojekten: Hamburg Airport steht für innovative Lösungsansätze.

Auf den folgenden Seiten informiert Hamburg Airport über Projekte und Entwicklungen, die im vergangenen Jahr zur langfristigen Standortsicherung des größten Flughafens in Norddeutschland beigetragen haben. Dokumentiert sind die Kernthemen Ökonomie, Personalpolitik, gesellschaftliches Engagement und Umweltschutz.

Zukunft sichern mit ökonomischer Weitsicht

Hamburg Airport ist starker Wirtschaftsfaktor und wichtiger Arbeitgeber

Hamburg Airport ist als fünftgrößter Flughafen Deutschlands ein wichtiger Schrittgeber für die Wirtschaft sowie ein bedeutender Arbeitgeber für Hamburg und die Metropolregion. Das stetig wachsende Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Hamburg und ganz Norddeutschland deckt der Hamburger Flughafen durch ein breit gefächertes Angebot an Zielen und Airlines mit verschiedenen Preis- und Komfortmodellen ab. Um seiner Verantwortung in Hamburg und der Metropolregion gerecht zu werden, unternimmt Hamburg Airport laufend Investitionen und Bauprojekte zur Sicherung seines Standortes sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur. „Wir möchten mit unternehmerischer Weitsicht und nachhaltigem Handeln auch in Zukunft den Standort Hamburg Airport stärken, verlässliche und faire Arbeitsplätze bieten und dabei den Nachbarn des Flughafens und dem Ökosystem mit Schutzmaßnahmen zur Seite stehen", unterstreicht Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung am Hamburg Airport.

Zukunftsfähiges Geschäftsmodell

Die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ist ein solides wirtschaftliches Fundament. Das Unternehmen Hamburg Airport basiert auf drei wirtschaftlichen Säulen: Aviation, Non-Aviation und Ground Handling. Ein guter Mix aus 63 Airlines und 130 Zielen weltweit bietet den Passagieren im Geschäftsfeld Aviation eine vielfältige Auswahl im Streckennetz. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften haben erstmals über 16 Millionen Passagiere den Hamburger Flughafen genutzt – ob für einen Familienbesuch, einen erholsamen Urlaub oder eine Geschäftsreise. Attraktive Flugverbindungen und Airlines überzeugen immer mehr Menschen von Hamburg Airport. Für hohe Servicequalität sorgt das Geschäftsfeld Non-Aviation mit einem abwechslungsrei-

chen Portfolio aus Shops und Gastronomie sowie einem breiten Angebot an Parkprodukten. Das Ground Handling sorgt für schnelle und reibungslose Abläufe bei der Passagierabfertigung.

Investitionen für die Zukunft

Zur nachhaltigen Sicherung des Standortes investiert Hamburg Airport laufend in seine Infrastruktur. Seit März 2016 wird das Hauptvorfeld des Hamburger Flughafens grundhaft erneuert. Die ersten zwei von insgesamt zehn Bauphasen wurden bis Ende 2016 planmäßig abgeschlossen. Im Frühjahr 2017 entstehen zwei flexible und komfortable Doppelfluggastbrücken, die den Service für größere Flugzeuge verbessern werden. Als Alternative zu den Fluggastbrücken bietet der Hamburger Flughafen seit 2016 einen Pier-Bereich, der ausschließlich mit dem schnelleren Boarding-Verfahren „Walk-In-Walk-Out“ (kurz: WIWO) genutzt werden kann. Durch diese Maßnahmen stellt Hamburg Airport sich mit seiner Infrastruktur auf die unterschiedlichsten Ansprüche der Airlines ein und rundet dadurch sein Angebot an Abfertigungsmöglichkeiten ab. Darüber hinaus begann 2016 der Bau eines Behördenzentrums sowie einesneuen Gebäudes für die Bodenverkehrsdienste. Beide Gebäude werden voraussichtlich 2018 in Betrieb genommen.

Baumaßnahmen für noch mehr Sicherheit

Auf einem neuen Übungsgelände kann die Feuerwehr am Hamburg Airport seit Mai 2016 noch besser Ernstfälle proben. Im Mittelpunkt stehen zwei 40-Fuß-Container, in denen nahezu alle denkbaren Brandszenarien mit Feuer simuliert werden können. Im Juni und September 2016 hat Hamburg Airport wichtige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an seinen beiden Start- und Landebahnen durchgeführt. Zu den Arbeiten gehörten unter anderem die Beseitigung von Gummiabrieb an den Aufsetzpunkten sowie Beton- und Asphaltarbeiten. Dieser

Entwicklung der Passagierzahlen

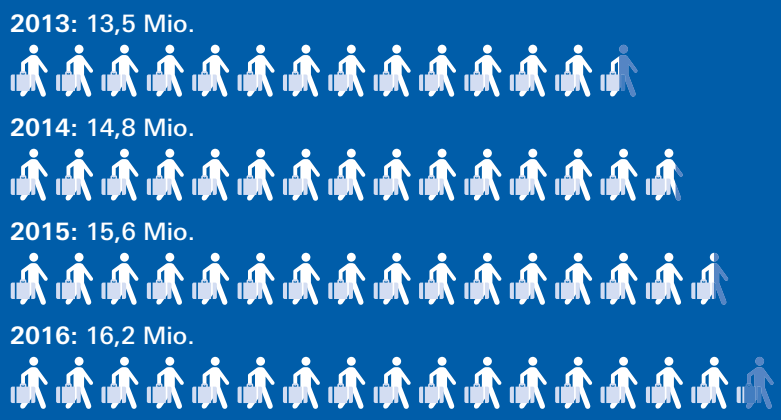

Entwicklung der Luftfracht

LKW-Luftfracht:
2016:
30.300 t
+41,6 %

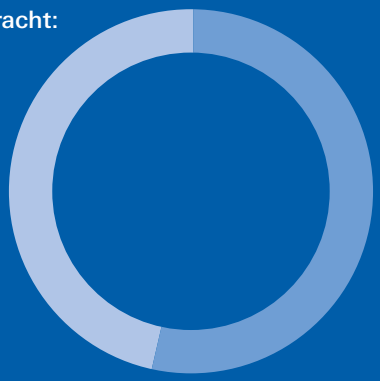

Geflogene Luftfracht:
2016:
35.300 t
+12,8 %

Aufwand ist jedes Jahr notwendig, um stets die größtmögliche Sicherheit im Flugverkehr zu gewährleisten.

Positive Entwicklung des Luftfrachtstandortes
Mit dem Hamburg Airport Cargo Center hat sich der Hamburger Flughafen fit für die Ansprüche der modernen Luftfracht gemacht. Das neue Luftfrachtzentrum wurde im Mai 2016 in Betrieb genommen und kann jährlich bis zu 150.000 Tonnen Fracht aufnehmen – fast das Dreifache der 2015 abgefertigten Menge. Das Hamburg Airport Cargo Center hat die Entwicklung der Luftfracht am Hamburger Flughafen schon jetzt beflügelt: 2016 verzeichnete Hamburg Airport ein Plus von 12,8 Prozent bei der geflogenen Luftfracht sowie ein Wachstum von 41,6 Prozent bei der LKW-Luftfracht.

Innovative Services
Seit Oktober 2016 bietet Hamburg Airport seinen Fluggästen in Kooperation mit Hamburg Wasser kostenloses Trinkwasser an. An insgesamt vier Trinkwasserspendern können die Passagiere ihren Durst stillen oder ihre mitgebrachten Trinkflaschen auffüllen. Neugestaltete Pier-Bereiche mit Hamburgakzente halten neben zahlreichen Strom- und USB-Anschlüssen auch moderne und gemütliche Sitzbereiche für unterschiedliche Passagierbedürfnisse bereit.

Digitalisierung im Fokus
2017 legt Hamburg Airport weiter den Fokus auf die Digitalisierung seiner Services. So gibt es seit Anfang des Jahres 24 Stunden kostenloses, schnelleres WLAN für Passagiere und Besucher. Dazu wurde im Jahr 2016 die komplette WLAN-Infrastruktur modernisiert. Die Besucher der Airport Lounge des Hamburger Flughafens erhalten bereits seit April 2016 unbegrenzt kostenloses WLAN. Die neue, flughafenübergreifende App „Passngr“ wurde zusammen mit den Flughäfen München und Düsseldorf entwickelt und bietet Informationen rund um die Flugreise.

Risikomanagement
Um frühzeitig Risiken für das Unternehmen identifizieren, klassifizieren und beherrschen zu können, sieht das Risikomanagement mehrere Elemente vor. Zum einen findet im Rahmen der regelmäßigen Führungskräfterunden stets eine Risikoidentifizierung statt, die anschließend durch das Risikomanagement bewertet wird. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine Risikoinventur in sämtlichen Bereichen des Konzerns durchgeführt. Hieraus werden dann Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet und die Verantwortlichkeiten für die effiziente Minimierung identifizierter Risiken festgelegt.

Wertekodex, Compliance-Management-System, effektive Ressourcenplanung
Selbstverpflichtungen wie ein Wertekodex, ein Compliance-Management-System, transparente Prozesse auf allen Ebenen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind nicht nur strategische Leitlinien von Hamburg Airport, sondern werden regelmäßig auf die konkreten Arbeitsbereiche angewandt.

Darüber hinaus ist für alle Arbeitsbereiche eine Standardisierung von Leistungen und Prozessen vorgesehen. Geschäftsprozesse, die in unterschiedlichen Geschäftsbereichen mehrfach in gleicher Form vorkommen, können so harmonisiert werden. Der Einsatz von Ressourcen kann dadurch effektiver gestaltet werden und vorhandene Kapazitäten werden optimal ausgeschöpft. Zudem gilt für die Infrastrukturentwicklung am Hamburg Airport das Prinzip der Modularität, wonach jeweils nur eine bedarfsgerechte Erweiterung zur Zeit umgesetzt wird. Das führt ebenfalls zu einem verbesserten Einsatz der finanziellen Ressourcen sowie einer Stärkung der Finanzkraft von Hamburg Airport.

Hamburg Airport unterstützt und fördert seine Beschäftigten

Eine nachhaltige, moderne Personalpolitik ist fester Bestandteil des Unternehmensleitbildes von Hamburg Airport. Sie baut auf vier zentralen Säulen auf, die operative sowie strategische Ziele umfassen. Der Ausbau mitarbeiter- und familienfreundlicher Strukturen sowie die Anpassung der Arbeitsmöglichkeiten an den demographischen Wandel sind die wesentlichen Bestandteile der zentralen Säule. Zwei weitere haben die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie die Gesundheitsförderung der Beschäftigten zum Ziel. Die vierte Säule umfasst die Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen. „Wir legen einen besonderen Fokus auf attraktive Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Entwicklung, denn zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die besten Botschafter für Hamburg Airport", sagt Sandra Carstensen, Leiterin des Zentralbereichs Personal am Hamburg Airport. „Wir leben eine Unternehmenskultur, in der sich die Beschäftigten wohlfühlen sollen und sich gern für den Flughafen, seine Kunden und Partner einsetzen."

Arbeitsplatz Flughafen

Der Hamburger Flughafen ist ein bedeutender Arbeitgeber für Hamburg und die Metropolregion. Auf dem Flughafengelände sind rund 15.000 Menschen in fast 250 Unternehmen beschäftigt, rund 1.900 davon direkt bei der Hamburg Airport Gruppe. Die Zahl der Arbeitsplätze, die indirekt vom Flughafen abhängen, z. B. in der Hotellerie oder in der Gastronomie, ist deutlich höher. Daher ist der Hamburger Flughafen ein so wichtiger Wirtschaftsmotor für die Hansestadt und die Region. Das Profil der Beschäftigten am Hamburg Airport ist genauso international wie sein Streckennetz: Die Mitarbeiter des Flughafens kommen aus fast 60 verschiedenen Ländern. Die Zufriedenheit dieser Beschäftigten ist einer der Schwerpunkte der Personalpolitik von Hamburg Airport – das bestätigt die langjährige durch-

schnittliche Betriebszugehörigkeit von rund 13 Jahren. Zudem wurde der Hamburger Flughafen in einem vom Hamburger Abendblatt und dem IMWF Institut für Management und Wirtschaftsforschung durchgeführten Wettbewerb 2016 zum dritten Mal zu „Hamburgs bester Arbeitgebermarke“ gekürt.

Engagiert bei Aus- und Weiterbildung

Das Führungskonzept am Hamburg Airport ist von partnerschaftlichem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Durch regelmäßige Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter werden die Kompetenzen sowie die Kommunikation intensiv gefördert. Dank einer ausführlichen Beratung können für jeden Mitarbeiter individuelle Schulungskonzepte erstellt werden.

Der „Bildungskompass“, in dem die Seminarangebote in verschiedene Kategorien eingeteilt sind, verschaffte den Mitarbeitern auch 2016 einen idealen Überblick über die Schulungsmöglichkeiten. Die Angebote aus dem Jahr 2016 wurden sehr gut angenommen: In 186 internen Seminaren haben sich 1.564 Mitarbeiter weitergebildet. Außerdem besuchten 353 Mitarbeiter externe Seminare.

Auch die Ausbildung junger Menschen ist ein wichtiges Thema am Hamburg Airport. Der Flughafen bildet in insgesamt sechs zukunftsfähigen Berufen aus. 2016 haben 13 neue Auszubildende ihre Karriere am Hamburger Flughafen begonnen, insgesamt waren 2016 im Jahresmittel 40 Auszubildende am Flughafen beschäftigt. Dass die Ausbildung am Hamburg Airport die jungen Menschen fit für die Zukunft macht, findet auch die Handelskammer Hamburg: Zum vierten Mal in Folge hat sie Hamburg Airport die Ehrung als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ verliehen. Eine Auszeichnung für Hamburgs besten Abschluss als Industriemechaniker erhielt im Jahr 2016 Guido Kalies, der seine Ausbildung bei der Flughafentochter RMH absolvierte.

Bildungsprogramm

Regelmäßige Schulungen und Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiter

	Interne Seminare	Teilnehmer an internen Seminaren	Teilnehmer an externen Seminaren
2013:	145	1.085	498
2014:	164	1.274	537
2015:	165	1.253	577
2016:	168	1.564	353

Arbeitsplatz Flughafen

15.000 Beschäftigte auf dem Flughafengelände in fast 250 Firmen

Davon rund 1.900 Beschäftigte bei der Hamburg Airport Gruppe

- Mitarbeiter aus fast 60 Ländern
- Rund 13 Jahre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- Ausbildung in 6 Berufen

Hamburg Airport möchte Schülerinnen und Schüler auch schon vor ihrem Ausbildungsbeginn für Berufe am Flughafen interessieren. 2016 war der Hamburger Flughafen daher Gastgeber des Programms „mint:pink“, das Mädchen für natur- und technikwissenschaftliche Berufe begeistern möchte.

Ausgezeichnetes Gesundheitsprogramm

Das HAM Ground Handling vom Flughafen Hamburg wurde im April 2016 mit dem Hamburger Gesundheitspreis ausgezeichnet. Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAG) verlieh den Bodenabfertigungsdiensten des Flughafens die begehrte Trophäe. Die Auszeichnung haben die Bodenverkehrsdienste für das Gesundheitsprogramm „RICHTIG-KRAFT – KRAFTRICHTIG“ erhalten, das darauf ausgerichtet ist, bei den Mitarbeitern berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden sowie mögliche vorhandene Beschwerden zu lindern. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter kostenlos, die Programmelemente und Trainings finden während der Arbeitszeit direkt am Arbeitsplatz und in Arbeitskleidung statt.

Auch darüber hinaus legt Hamburg Airport viel Wert auf die Gesundheit seiner Beschäftigten. Der Fokus liegt hier auf Prävention, Fitness und Arbeitsschutz. Der betriebsärztliche Dienst des Flughafens bietet unter anderem ein umfangreiches Angebot an Vorsorgemaßnahmen wie Hautkrebs-Screening, Grippeschutzimpfung oder Darmkrebsvorsorge an, das die Beschäftigten freiwillig während ihrer Arbeitszeit nutzen können. Zudem gibt es ein attraktives Betriebssportangebot sowie einen modern ausgestatteten Fitnessraum, der für die Beschäftigten 365 Tage im Jahr kostenfrei zugänglich ist.

Familienfreundlich und fair
Insbesondere für junge Familien sind familienfreundliche Arbeitszeiten, Kinderbetreuung in den Ferien sowie das Grundverständnis des Arbeitgebers für die Herausforderung, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, entscheidende Kriterien für die Wahl des Arbeitsplatzes – Belange, denen Hamburg Airport einen hohen Stellenwert einräumt. Der Mitarbeiter- und Familienservice von Hamburg Airport unterstützt berufstätige Mütter und Väter bei der Suche nach professioneller Kinderbetreuung. Während der Sommerferien werden die Mitarbeiterkinder bei den „Airport Tigern“ zwei Wochen lang zuverlässig betreut, während ihre Eltern arbeiten. 2016 wurden in der ersten Woche der Sommerferien 59 Jungen und Mädchen betreut, in der zweiten waren es 48. Für Familienurlaube stehen zudem vergünstigte Ferienwohnungen in Heiligenhafen und Soderstorf zur Verfügung.

Gemeinsame Aktionen für ein starkes Miteinander
Neben der Familienfreundlichkeit spielt am Hamburg Airport auch das gemeinschaftliche Miteinander der Beschäftigten eine große Rolle. So organisiert der Mitarbeiter- und Familienservice jedes Jahr viele Veranstaltungen und Aktionen, die das Gemeinschaftsgefühl am Hamburger Flughafen stärken. Dazu gehörte 2016 der Familientag, bei dem Beschäftigte des Flughafens und ihre Familien gemeinsam kostenlos einen Tag in Hagenbecks Tierpark verbrachten. Insgesamt nahmen 637 Personen daran teil. Auch das Weihnachtskonzert im Hamburger Michel, das der Flughafen jährlich für seine „Airport Family“ veranstaltet, gehörte 2016 zu den Highlights. Hier begeisterten unter anderem der Flughafenchor „HAM Singers“ sowie die „HAM Kids“, ein Chor bestehend aus dem Nachwuchs der Airport Family, mit ihrem Gesang.

Wirkungsvoller Dialog auf Augenhöhe

Hamburg Airport engagiert sich für Nachbarschaft und Gesellschaft

Als ältester Verkehrsflughafen Deutschlands legt Hamburg Airport großen Wert auf ein nachbarschaftliches Verhältnis zu seinen Anwohnern. Durch eine transparente Kommunikation sorgt der Flughafen für einen fundierten Dialog mit der Öffentlichkeit. Als Wirtschaftsstandort mit rund 15.000 Beschäftigten ist sich Hamburg Airport zudem seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst: In Vereinen und Projekten in der Region engagiert sich der Flughafen aktiv für den guten Zweck. Außerdem ist Hamburg Airport überall dort präsent und ansprechbar, wo sich die Nachbarn treffen, z. B. auf Stadtteilfesten oder Märkten. „Für uns vom Hamburg Airport ist es besonders wichtig, Verantwortung zu übernehmen sowie Ansprechpartner und Vorbild zu sein", erklärt Stefanie Harder, Leiterin Unternehmenskommunikation und Service am Hamburg Airport. „Wir legen Wert darauf, nicht nur ein starker Wirtschaftsfaktor für Hamburg und die Metropolregion zu sein, sondern auch ein guter Nachbar und ein impulsgebender Teil der Gesellschaft."

Hamburg Airport als Nachbar

Aktives öffentliches Engagement ist am Hamburg Airport fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Rolle als Nachbar nimmt dabei eine besonders wichtige Stellung ein. Das Nachbarschaftsteam des Flughafens hält Kontakt zu Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen in der direkten Nachbarschaft. Ebenso ist das Team Ansprechpartner für die umliegenden Schulen und Kindergärten und organisiert die Mitwirkung des Airports bei Veranstaltungen rund um den Flughafenzaun. Mit dem Infomobil ist Hamburg Airport das ganze Jahr über auch vor Ort in der Nachbarschaft. Hier können sich Interessierte über alle Themen rund um den Flughafen, wie zum Beispiel über Baumaßnahmen oder Lärmschutzprogramme, informieren.

Freiwilliges Engagement für den Schutz der Nachbarn

An einem stadtnahen Flughafen wie Hamburg Airport hat Lärmschutz eine hohe Relevanz. Das Engagement des Flughafens umfasst nicht nur zahlreiche aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, sondern auch darüber hinausgehende, freiwillige Aktivitäten.

So hat Hamburg Airport gemeinsam mit den fünf größten Fluggesellschaften am Standort Hamburg Airport eine Pünktlichkeitsoffensive gestartet. Im April 2016 unterzeichneten Vertreter von Air Berlin, Condor, easyJet, Eurowings/Germanwings, Lufthansa und der Flughafen Hamburg GmbH die „Gemeinsame Erklärung zum Abbau von Verspätungen nach 23 Uhr am Hamburg Airport". Damit verpflichteten sich Flughafen und Airlines, zum Schutz der Anwohner so selten wie möglich Gebrauch von der sogenannten Verspätungsregelung zu machen.

Darüber hinaus engagiert sich Hamburg Airport in der „Allianz für den Fluglärmschutz". Diese bietet gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Bürgern eine Dialogplattform, um mit allen Beteiligten den Fluglärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein noch weiter auszubauen.

Transparenter Dialog mit der Öffentlichkeit

Eine transparente Kommunikation von Informationen ist die Grundlage für einen fairen, fundierten Dialog mit der Öffentlichkeit. Daher veröffentlicht Hamburg Airport seit Anfang 2016 regelmäßig einen Monatsbericht, in dem Daten zu Themen wie Verkehrszahlen, Lärmkontingent, An- und Abflugrichtungen sowie Nachtflugbeschränkungen verständlich erläutert werden. Die Ganzjahresergebnisse zu diesen Themen werden in einer Jahresstatistik veröffentlicht. Zudem wurde die Umweltrubrik auf der Website des Hamburger Flughafens neu und übersichtlich strukturiert, damit relevante Informationen noch einfacher abgerufen werden können.

Besucher der Hamburg-Airport-Website

hamburg-airport.de ist das mit Abstand wichtigste Informationsmedium über den Flughafen

Social-Media-Fans

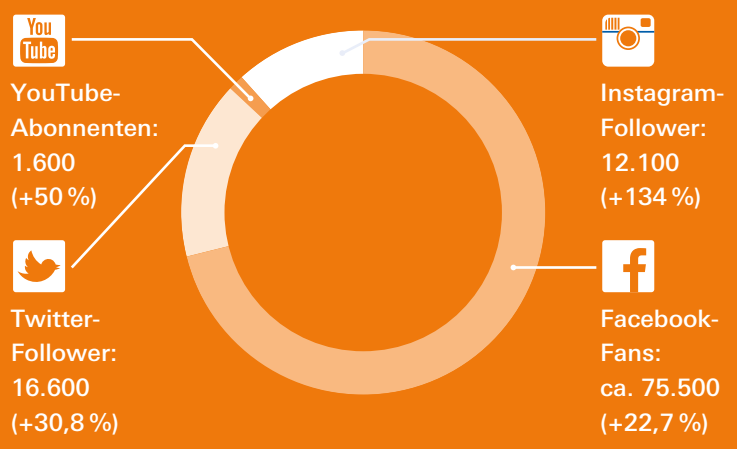

Mitgliedschaft in Umweltnetzwerken
Neben einem umfassenden Umweltmanagement sind Hamburg Airport die Investition in umweltverträglichere Technologien und die Förderung ökoeffizienter Antriebe ein besonderes Anliegen. Der Flughafen ist daher in verschiedenen Initiativen aktiv, um mit seinen Partnern Know-how auszutauschen und Projekte umzusetzen.

Hamburg Airport ist Mitglied
- in der Luftgütepartnerschaft der Stadt Hamburg, die sich für die Reduzierung verkehrsbedingter Luftschadstoffe sowie für schadstoffarme Mobilität einsetzt (die Mitgliedschaft wurde bis Ende 2020 verlängert)
- im Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V. (B. A. U. M.)
- in der Umweltpartnerschaft Hamburg
- in der Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg e. V.

Darüber hinaus ist Hamburg Airport in der Fluglärmschutzkommission der Stadt Hamburg vertreten. Die Kommission nimmt sich der Belange der Bürger an und berät über Lärmschutzmaßnahmen.

Unterstützung regionaler Projekte und Vereine
Hamburg Airport engagiert sich aktiv für gesellschaftliche Projekte in der Region. So steht der neu gestaltete Wartebereich der Gates C09–14 seit Januar 2016 Künstlerinnen und Künstlern aus der Region als Ausstellungsfläche zur Verfügung. Zudem spendet Hamburg Airport traditionell den Erlös aus Fundsachenversteigerungen für gute Zwecke. In diesem Jahr wurden die Erlöse an Paulinchen e. V., eine Initiative zur Unterstützung brandverletzter Kinder und deren Familien, sowie an die universitäre Kinderklinik Eppendorf, die im Herbst 2017 eröffnet werden soll, gespendet.

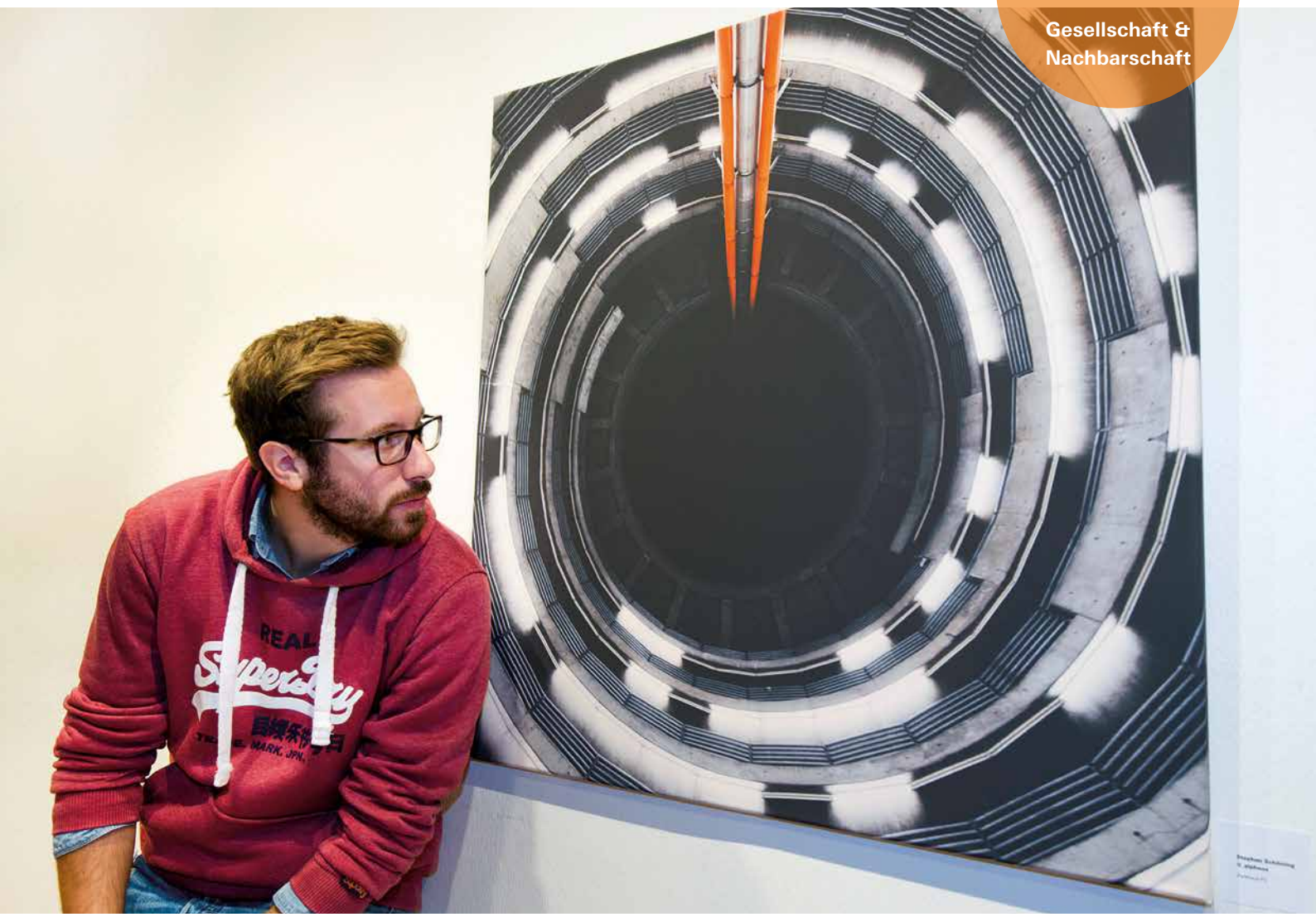

Darüber hinaus ist Hamburg Airport Mitglied
- im Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e. V. für benachteiligte Jugendliche
- im Beirat des Förderkreises der Evangelischen Stiftung Alsterdorf e. V.
- in verschiedenen Bürger- und Heimatvereinen der Hansestadt Hamburg
- im Förderverein der freiwilligen Feuerwehren rund um den Flughafenzaun

Der Flughafen bietet vielen Vereinen in seiner Nachbarschaft eine finanzielle Förderung, insbesondere in den Bereichen des Breitensports, der Kinder- und Jugendarbeit und des Inklusionssports.

Fortsetzung von „Spende Dein Pfand"
Die Aktion „Spende Dein Pfand" kann eine stolze Bilanz vorweisen: Rund 452.000 Plastikflaschen wurden von September 2015 bis Ende 2016 zugunsten des Straßenmagazins Hinz&Kunzt in den Sammelbehältern vor der Sicherheitskontrolle gesammelt. Aus dem Erlös können drei Vollzeitstellen finanziert werden. Damit steht fest: Das gemeinnützige Projekt, ursprünglich als Versuch begonnen, kann fortgesetzt werden. Seit 2016 werden zusätzlich die Deckel der Einwegflaschen gesammelt: Diese werden an die Aktion „Deckel gegen Polio" gespendet, welche die weltweite Bekämpfung der Kinderlähmung zum Ziel hat.

Digitale Präsenz durch soziale Medien
Als Teil seines Bestrebens, die Digitalisierung voranzutreiben, engagiert sich Hamburg Airport stark in den sozialen Medien. Auf den Plattformen Facebook, Twitter, Instagram und YouTube führt der Flughafen einen intensiven Dialog mit Passagieren, Besuchern, Fans und Nachbarn. Mit Erfolg: Bei Facebook verzeichnet Hamburg Airport inzwischen über 75.500 Fans, bei Twitter rund 16.600 Follower, bei Instagram ca. 12.100 Follower und bei YouTube rund 1.600 Abonnenten. Seit 2016 ist der Hamburger Flughafen zudem beim Video- und Fotonachrichtendienst Snapchat aktiv und war damit der erste deutsche Verkehrsflughafen mit einem Snapchat-Account.

Umwelt im Blick

Hamburg Airport weiterhin auf grünem Kurs

Hamburg Airport fördert den Umweltschutz weit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Mit dem nach-haltigen Unternehmensleitziel „innovativ, umweltbewusst, vorbildlich" hat es sich Hamburg Airport zur Aufgabe gemacht, die Umweltauswirkungen des Flughafenbetriebs so weit wie möglich zu reduzieren sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen zu ergreifen. Hierzu wurde bereits 1999 ein Umweltmanagementsystem etabliert, das nach EMAS und nach DIN EN ISO 14.001 zertifiziert ist. Umweltleitsätze und -handbücher sind dabei wichtige Instrumente, um Umweltschutz und nachhaltiges Denken als eine Selbstverständlichkeit in die Prozesse und Entscheidungen am Hamburg Airport zu integrieren. Auch 2016 zeigte der Hamburger Flughafen hohes Engagement beim Thema Umweltschutz und initiierte neue Maßnahmen für eine nachhaltige Flughafenentwicklung.

Die Dieselflotte von Hamburg Airport fährt mit C.A.R.E.

Nach einem erfolgreichen mehrwöchigen Testlauf mit dem Alternativkraftstoff C.A.R.E. Diesel® hat Hamburg Airport die konzernweite Einführung dieses wesentlich umweltverträglicheren Kraftstoffs beschlossen. Im Oktober 2016 wurde die Betriebstankstelle umgestellt. Seitdem fährt die rund 200 Fahrzeuge umfassende Dieselflotte von Hamburg Airport ausschließlich mit „C.A.R.E.". Bei C.A.R.E. Diesel® handelt es sich um einen rein synthetischen Kraftstoff, erzeugt aus Reststoffen und Abfallfetten nachwachsender Rohstoffe. Mit der konzernweiten Umstellung konnten wesentliche Einsparungen an CO_2-Emissionen und Feinstäuben für den Flughafenstandort erreicht werden. Hamburg Airport ist der erste Flughafen weltweit, der diesen synthetischen Kraftstoff für seine gesamte Flotte nutzt.

Die Umstellung auf den Alternativkraftstoff ist eine ergänzende Maßnahme zum Mobilitätskonzept 2020. Seit 2013 müssen alle neu angeschafften Fahrzeuge von Hamburg Airport mit einem alternativen Antrieb wie Elektro, Erdgas, Flüssiggas oder Wasserstoff ausgestattet sein, sofern der Markt praxistaugliche Alternativen bereithält. Die Standardfahrzeugflotte (PKW, Kleintransporter, LKW und Busse) konnte schon weitgehend umgestellt werden, für Spezialmaschinen und Sonderfahrzeuge fehlen jedoch oftmals noch wirtschaftlich vertretbare und technisch ausgereifte Lösungen. Für diese überwiegend dieselbetriebenen Spezialfahrzeuge – ebenso wie für die dieselbetriebenen PKW, LKW und Busse, die noch im Bestand sind und erst schrittweise ersetzt werden – ist C.A.R.E. Diesel® eine ideale Übergangslösung. Bereits heute fahren 155 Fahrzeuge am Hamburg Airport schadstoffarm mit alternativen Antrieben, das entspricht einem Anteil von 38,5 Prozent der Flotte.

Lebensräume für Wildbienen

Wildbienen verzeichnen im städtischen Raum einen dramatischen Rückgang, jede zweite in Deutschland beheimatete Bienenart steht bereits auf der Roten Liste. Hamburg Airport möchte dem entgegenwirken und unterstützt deshalb seit 2015 das Wildbienenprojekt der Deutschen Wildtier Stiftung. Auf dem Flughafengelände wurden Projektflächen ausgewiesen, die mit einer speziellen Wildblumensaat sowie heimischen Stauden und Gehölzen ökologisch aufgewertet wurden. So entsteht neuer Lebensraum für Wildbienen. Diese Flächen bleiben von der Flächenbewirtschaftung weitgehend unberührt. Hamburg Airport schafft damit wertvolle Brut- und Nistplätze und verbessert das Nahrungsangebot für die Wildbiene.

Um auch die Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren und aktiv einzubinden, wurde 2016 ein Aktionstag in der Kantine mit Infoständen, einem Wildbienenexper-

Airport Carbon Accreditation
Levels

Level 1: (Mapping)
Erfassung aller **Scope-1-** und **Scope-2-**CO_2-Emissionen – Carbon Footprint

Level 2: (Reduction)
Erfassung + Reduktion der **Scope-1-** und **Scope-2-**CO_2-Emissionen – Carbon Management

Level 3: (Optimisation)
Erfassung + Reduktion der **Scope-1-** und **Scope-2-**CO_2-Emissionen + Erfassung ausgewählter **Scope-3-**CO_2-Emissionen und Einbindung Dritter in das Carbon Management

Ziel

Level 3+: (Neutrality)
Erfüllung Level 3
+ Ausgleich der **Scope-1-** und **Scope-2-**CO_2-Emissionen bis zur Klimaneutralität

Treibhausgas-emissionen am Hamburg Airport
Scopes

Scope 1:

direkte Emissionen
aus dem Gebäudebetrieb
und Fuhrpark

Scope 2:

indirekte Emissionen
durch hinzugekauften
Strom

Scope 3:

indirekte Emissionen Dritter
durch die Geschäftstätigkeit des Flughafens

ten vor Ort sowie einer kleinen Tombola veranstaltet. Neben Wildblumensaatgut für den heimischen Garten wurden auch kleine Nisthilfen, sogenannte Insektenhotels, verteilt. Des Weiteren wurden zwei große Insektenhotels im öffentlichen Bereich des Flughafens aufgestellt, eines vor dem Verwaltungsgebäude und eines vor dem Radisson Blu Hotel („Hotel am Hotel"). Um einen nachhaltigen Effekt der Maßnahmen zu gewährleisten, hat Hamburg Airport die Projektpartnerschaft bis mindestens 2020 zugesichert.

Neues Schallschutzprogramm für Norderstedt
Hamburg Airport als stadtnaher Flughafen hat über freiwillige und gesetzliche Lärmschutzprogramme in den vergangenen 40 Jahren bereits eine Vielzahl an Schallschutzmaßnahmen in den angrenzenden Wohngebieten des Flughafens umgesetzt. Insgesamt investierte der Flughafen bereits über 40 Millionen Euro in baulichen Schallschutz für die Nachbarschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein. Seit Dezember 2016 setzt der Flughafen nun gemeinsam mit der Stadt Norderstedt das Programm 8+ um, eine Erweiterung des 8. freiwilligen Lärmschutzprogrammes im Bereich Norderstedt. Die gemeinsame Idee ist simpel: Die Stadt Norderstedt reinvestiert die Erlöse, die sie aus der Vermietung der Saisonparkflächen für Fluggäste von Hamburg Airport erhält, und setzt sie zweckgebunden für den Ausbau des Schallschutzes der Norderstedter Bürger ein. Hamburg Airport verdoppelt diese Summe und wickelt die Anträge für die Stadt ab. So stehen 2017 insgesamt 200.000 Euro zur Umsetzung des Schallschutzprogramms 8+ zur Verfügung.

Carbon Management
Hamburg Airport nimmt seit 2009 an der Airport Carbon Accreditation teil, einem speziell für Flughäfen entwickelten Zertifizierungsprogramm für klimaschutzaktive Flughäfen. Seit 2014 ist Hamburg Airport auf

Level 3 zertifiziert, der zweithöchsten Stufe des vierstufigen Systems. Die Zertifizierung erfordert „Mapping – Monitoring – Reduktion“ der flughafenbedingten CO_2-Emissionen. Mit dem Betrieb seiner Gebäude emittiert Hamburg Airport derzeit rund 15.000 Tonnen CO_2 pro Jahr (direkte CO_2-Emissionen aus vor Ort erzeugter sowie extern bezogener Energie = Scope 1 + 2). Hinzu kommen noch weitere rund 3.400 Tonnen CO_2-Emissionen aus dem Fuhrparkbetrieb. Seit 2015 bezieht Hamburg Airport seinen hinzugekauften Strom zu 100 Prozent aus zertifizierten klimaneutralen Quellen, wodurch wesentliche CO_2-Einsparungen generiert werden konnten. Im Vergleich zum Basisjahr 2009 emittiert Hamburg Airport heute 50 Prozent weniger Scope-1- und Scope-2-Emissionen, das entspricht 18.400 Tonnen CO_2.

Der größte Teil des CO_2-Fußabdrucks des Flughafens ergibt sich durch den An- und Abreiseverkehr der Fluggäste sowie durch die Airlines im sogenannten LTO-Zyklus (LTO = Landing and Takeoff), der die Bereiche Rollen, Starten, Landen, Steigflug und Anflug bis zu einer Höhe von 3.000 Fuß umfasst. Diese Emissionen hängen zwar mit der Geschäftstätigkeit des Flughafens zusammen, sie sind aber nicht direkt vom Flughafen beeinflussbar (= Scope 3). Über emissionsabhängige Start- und Landeentgelte, Rollwegeoptimierungen, ein Nutzungsverbot von Hilfstriebwerken (APU = Auxiliary Power Unit) für die Airlines sowie die Verbesserung der Infrastruktur für eine schadstoffarme Anreisemobilität der Fluggäste und Beschäftigten (S-Bahn-Anbindung, Elektroladesäulen, überdachte Radabstellflächen etc.) trägt Hamburg Airport auch in diesen Bereichen zur Emissionsreduktion bei.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Des Weiteren verantwortet der Bereich die Passagierlogistik auf der Land- und Luftseite sowie die Gepäcklogistik. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) wurde im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs per 01.01.2016 in die 100%ige FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG überführt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Im **Centermanagement** werden die flugunabhängigen Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen sowie die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts.

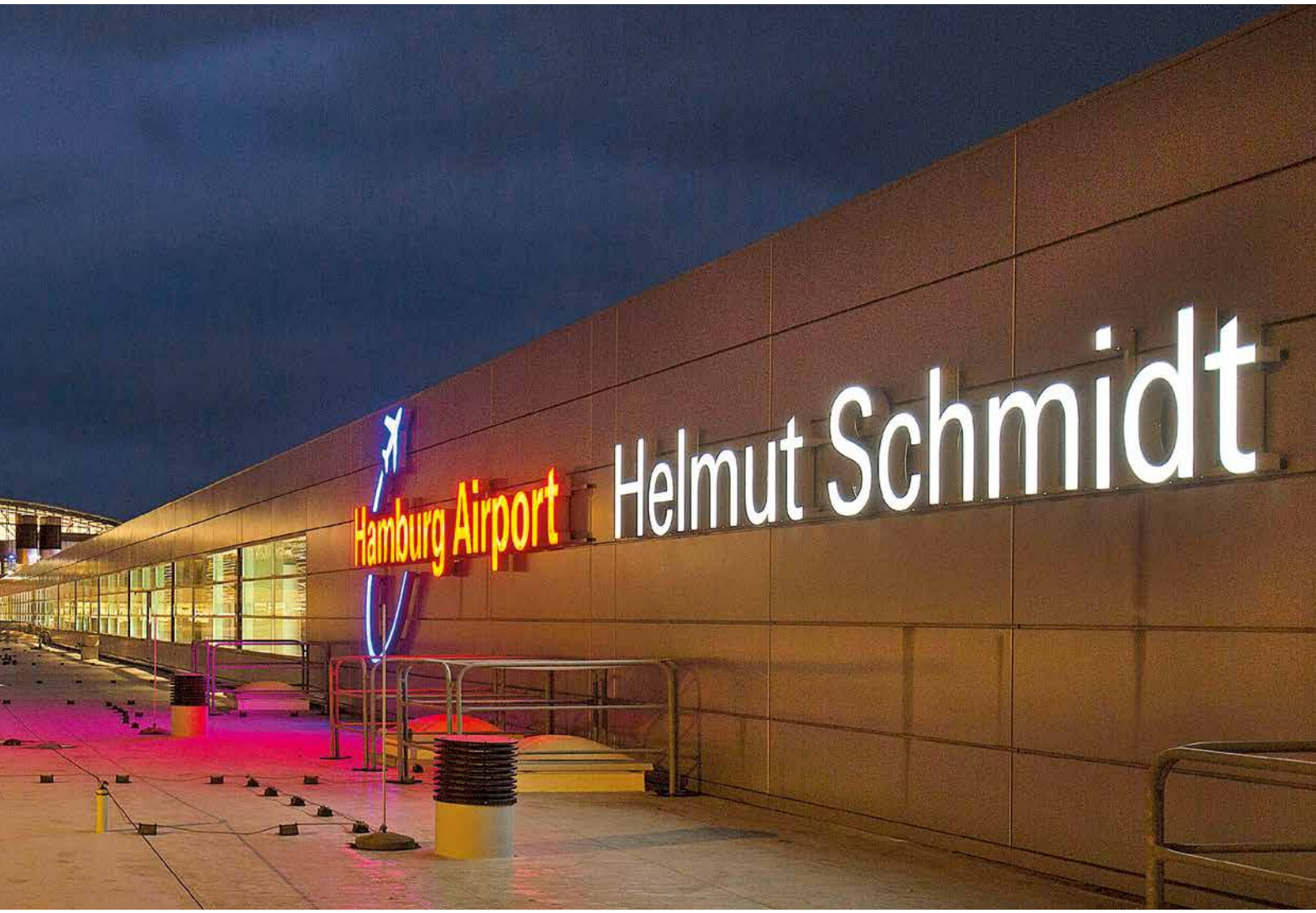

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Im Jahr 2016 war die Wirtschaftsentwicklung in Europa geprägt von der wirtschaftlich angespannten Situation einiger südeuropäischer Ländern, die durch geringes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit und Defizite in den öffentlichen Haushalten dieser Länder gekennzeichnet sind. Da gleichzeitig die Inflation im gesamten Euroraum bis Ende 2016 sehr niedrig blieb, setzte die Europäische Zentralbank über ein Kaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen ihre stark expansive Geldpolitik fort.

In Deutschland profitierten die Unternehmen und die öffentliche Hand von diesem sehr niedrigen Zinsniveau. Gleichzeitig führte eine sehr geringe Arbeitslosigkeit in Deutschland bei steigenden Tarifabschlüssen und geringer Inflation zu höheren Realeinkommen und einer weiterhin anhaltenden Konsumfreude der Bürger. Ungeachtet einer wirtschaftlichen Abkühlung in China entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Deutschland weiter positiv. Auf Basis vorläufiger Berechnungen stieg das reale Bruttoinlandsprodukt 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %) an.

Der deutsche Luftverkehr war in 2016 geprägt von der Ankündigung der drohenden Aufsplittung der Air Berlin. Während der Lufthansa-Konzern mit der Übernahme von Teilen der Air Berlin in die Eurowings sein künftiges Angebot erweitern und neu strukturieren will, expandieren ursprünglich klassische Low Cost-Airlines im deutschen Markt. Sie haben in 2016 den Wettbe-

werb abermals verschärft, fliegen verstärkt ab großen deutschen Verkehrsflughäfen und bieten inzwischen auch inländische Verbindungen im Heimatmarkt der Air Berlin und des Lufthansa-Konzern an. Letztgenannter Konzern hatte in 2016 unterdessen mit internen Streiks zu kämpfen, durch die zahlreiche Verbindungen insbesondere im letzten Quartal ausfielen.

Ungeachtet der Streiks und in Folge des ausgebauten Airline-Angebots kann der deutsche Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen) für 2016 ein erfreuliches durchschnittliches Passagierwachstum aller internationalen deutschen Verkehrsflughäfen von 3,3 % ausweisen.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Der Flughafen Hamburg kann dabei das dritte Jahr in Folge überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen und erreicht mit 16,2 Mio. Passagieren (+3,9 %) einen deutlichen Anstieg gegenüber Vorjahr, erstmalig oberhalb der „16-Millionen-Marke". Das Wachstum konnte ungeachtet der Sicherheitslage in der Türkei erzielt werden, da sich die diesbezüglichen Ferienverkehre in andere Mittelmeerregionen (v.a. Spanien) verlagert haben. Das Jahr 2016 war für den Standort Hamburg insgesamt geprägt von einem Kapazitätsausbau verschiedener Airlines: Ryanair hat nach der sukzessiven Aufnahme neuer Strecken das Jahr mit einer Basiseröffnung und zwei stationierten Flugzeugen zum Winterflugplan abgeschlossen, während Eurowings insbesondere mit der Vergrößerung des durchschnittlich eingesetzten Fluggeräts kontinuierlich zusätzliche Sitze in den Markt gestellt hat. Darüber hinaus konnten auch easyJet und die in Hamburg neue, ungarische Low Cost-Airline WizzAir ihr Angebot ausbauen.

Erfreulicherweise ist es den Airlines dabei kurzfristig gelungen, die zusätzlichen Kapazitäten erfolgreich zu vermarkten, so dass das Sitzplatzwachstum von +3,2 % leicht unter dem Passagieranstieg ausfällt und somit zu einer besseren Auslastung führt. Der beschriebenen Fluggast- und Sitzplatzentwicklung stand mit 145.265 gewerblichen Starts und Landungen eine unterproportionale Zunahme der Flugbewegungen gegenüber (+1,4 %). In der Folge wurden im Jahresdurchschnitt nahezu 112 Fluggäste pro gewerblicher Flugbewegung gezählt (Vorjahr: 109).

Grundsätzlich setzt sich der Trend am Standort Hamburg zu weniger zusätzlichen, aber effizienteren Flugbewegungen mit größerem, leiserem und schadstoffärmerem Fluggerät fort: So steigt die dazugehörige Kennzahl des Startgewichts auf nunmehr 67,6 Tonnen pro gewerblicher Flugbewegung in 2016 (Vorjahr: 66,8 Tonnen).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Bei den folgenden Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage wird nicht auf die tatsächlichen, sondern auf die angepassten Vorjahreszahlen, die unterstellen, dass die Ausgliederung des Teilbetriebs Ground Handling bereits im Vorjahr erfolgt ist, Bezug genommen.

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. € (2,6 %) auf 244,1 Mio. €. Von den Planungen für das Geschäftsjahr 2016 wurde damit um –16,5 % abgewichen, bedingt durch den Teilbetriebsübergang / Ausgliederung des Geschäftsbereiches Ground Handling zum 01.01.2016 in die hundertprozentige Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, der nicht in dieser Form vorgesehen war.

Im Geschäftsbereich Aviation wird ein Anstieg der Erlöse um 3,3 Mio. € (2,1 %) auf 156,9 Mio. € ausgewiesen. Grund dafür ist im Wesentlichen das Verkehrswachstum, da die letzte Preiserhöhung in den Entgelten zum 15.01.2015 erfolgt ist. Der Anteil an den Gesamterlösen beträgt 64,3 % (Vorjahr: 64,6 %).

Innerhalb der nicht verkehrsbezogenen Umsatzerlöse (84,2 Mio. €) haben sich die Umsatzmieten um 1,4 Mio. € (4,3 %) auf 33,1 Mio. € erhöht. Grund dafür ist neben dem Verkehrswachstum eine umsatzabhängige Parkraummiete, welche die FHG erstmalig im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Kreuzfahrtterminals in Steinwerder von der FHK erhalten hat (0,9 Mio. €). Im Materialaufwand ist ein Aufwand in gleicher Höhe enthalten, da die FHG wiederum eine Parkraummiete an die CGH (Cruise Gate Hamburg GmbH) geleistet hat, so dass daraus bei der FHG insgesamt kein Ergebniseffekt resultiert. Die Festmieten, die Erlöse aus Mietnebenleistungen sowie die sonstigen Umsatzerlöse werden jeweils auf Vorjahresniveau ausgewiesen. Der Anteil des Non-Aviation-Segmentes an den Gesamterlösen beträgt wie im Vorjahr 34,5 %.

Die Umsatzerlöse im Ground Handling (3,1 Mio. €) liegen um 0,8 Mio. € (36,1 %) über dem Vorjahreswert, insbesondere bedingt durch höhere Erlöse aus der Passagierbetreuung. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 1,2 % (Vorjahr: 0,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden i. H. v. 5,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen einen Ertrag aus der Reduzierung einer Rückstellung für Schallschutzmaßnahmen sowie periodenfremde Erträge.
Der Materialaufwand beläuft sich auf 79,8 Mio. € und liegt damit um 7,0 Mio. € (9,6 %) über dem Vorjahr, aber infolge des nicht geplanten Teilbetriebsübergang des

Geschäftsbereiches Ground Handling um 37,3% unter den Erwartungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und fremde Wachdienste erhöht.

Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € (7,4%) auf 45,6 Mio. € zu verzeichnen. Während sich die Löhne und Gehälter (+2,0 Mio. €) infolge der Tariferhöhungen im TVöD um jeweils 2,4% zum 1. März 2015 sowie zum 1. März 2016 und einer leicht gestiegenen Mitarbeiterzahl erhöht haben, wird bei den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung eine Verringerung um 5,7 Mio. € (41,9%) ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist ein Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung um 6,1 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Infolge einer gesetzlichen Bewertungsänderung bei den Rückstellungen für Pensionen wurde im Jahr 2016 ein positiver Einmaleffekt erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden i. H. v. 40,0 Mio. € um 7,5 Mio. € (23,0%) über Vorjahr ausgewiesen, im Wesentlichen bedingt durch Mehraufwendungen i. H. v. 5,6 Mio. €, die aus der restlichen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrages (Pensionsrückstellungen) resultieren. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für IT erhöht.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf 31,4 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €).

Aus der Zuschreibung auf eine Finanzanlage wurden Erträge i. H. v. 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erzielt.

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich um 2,5 Mio. € auf 3,5 Mio. € deutlich verbessert. Grund dafür ist im Wesentlichen die gute Ergebnisentwicklung bei den Beteiligungsunternehmen RMH und AIRSYS.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 2,9 Mio. € (28,4%) auf 7,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (– 1,8 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich für diese Entwicklung ist eine Ausweisänderung, da der Effekt aus der Veränderung des Rechungszinssatzes – anders als in den Vorjahren – nicht mehr innerhalb der Aufwendungen für Altersversorgung sondern innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen wird. Darüber hinaus haben sich die Darlehenszinsen verringert.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg, (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich wie im Vorjahr auf 2,4 Mio. €.

Infolge der beschriebenen operativen Geschäftsentwicklung weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis vor Abführung in Höhe von 48,1 Mio. € aus, das damit die Erwartungen um 5,6% übertrifft und um 3,4 Mio. € (7,5%) über dem Vorjahresergebnis liegt. Die Umsatzrendite (= Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) / Umsatzerlöse) hat sich auf 19,7% erhöht (Vorjahr: 18,8%).

Finanzlage

Mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (101,6 Mio. €) konnten die Ausschüttung des restlichen Vorjahresergebnisses an die Gesellschafter (23,0 Mio. €) und zwei Abschlagszahlungen auf den abzuführenden Jahresgewinn 2016 (22,8 Mio. €) sowie 84% der Tilgungen bestehender Bankdarlehen (66,0 Mio. €) getätigt werden.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit (96,2 Mio. €) wurden Darlehen i. H. v. 80,0 Mio. € aufgenommen. Der Finanzmittelfonds hat sich vor diesem Hintergrund um 32,9 Mio € auf einen Saldo i. H. v. –31,9 Mio. € (Vorjahr: +1,0 Mio. €) verringert.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 beinhaltet neben liquiden Mitteln (10,3 Mio. €), Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. 20,0 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. 22,3 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €). Zum Vorjahresstichtag war der Bestand an liquiden Mitteln (23,7 Mio. €) erhöht, da eine planmäßige Zins- und Tilgungsrate (14,0 Mio. €) aufgrund einer Umfirmierung der kreditgebenden Bank und der daraus folgenden Änderung im SEPA-Lastschriftmandat nicht mehr im Dezember 2015, sondern erst Anfang Januar 2016 ausgeführt werden konnte.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert. Die FHG ihrerseits gleicht kurzfristige Liquiditätsschwankungen im Bedarfsfall bei der HGV aus. Durch die Einbindung der FHG in den HGV-Kon-

zern und die hohe Bonität der Gesellschafter sind Finanzierungsprobleme derzeit und auch in Zukunft nicht erkennbar.

Für 2017 ist die Aufnahme von Darlehen i. H. v. 183 Mio. € geplant, die einerseits für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen sind (insgesamt geplant: 107,2 Mio. €; insbesondere für die grundhafte Erneuerung des Vorfeldes 1). Der verbleibende Darlehensbetrag dient zur planmäßigen Tilgung bestehender Darlehen, die im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht ist. Die Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafter und der Abbau der Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV sollen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belief sich im Gesamtjahr 2016 auf insgesamt 100,8 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €).

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die für 2016 vorgesehenen Bauabschnitte der grundhaften Erneuerung des Vorfeldes 1 (36,8 Mio. €) und die Fertigstellung des neuen Luftfrachtzentrums (18,3 Mio. €). Außerdem wurde mit dem Bau des neuen Behörden-Gebäudes (7,3 Mio. €) und des neuen BVD-Gebäudes (2,4 Mio. €) begonnen. Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes (3,1 Mio. €) sowie das IT-System „HAM SuITe“ (2,6 Mio. €) wurden 2016 fertiggestellt. Bei mehrjährigen Projekten (z. B. Frachtzentrum und Erneuerung des Vorfeldes 1) sind jeweils die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2016 angegeben.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Stand zum 01.01.2016 um 55,9 Mio. € (11,3 %) auf 548,1 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite führten vorwiegend die genannten Investitionen von 100,5 Mio. €, denen Abschreibungen (31,4 Mio. €), Zuschreibungen (0,8 Mio. €) und Anlagenabgänge (2,1 Mio. €) gegenüberstanden, zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 67,8 Mio. € (15,0 %) auf 520,6 Mio. €. Dieses ist mit 77,4 % (Vorjahr: 81,5 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Umlaufvermögen hat sich um 10,3 Mio. € (27, 7%) auf 27,0 Mio. € verringert. Grund dafür ist im Wesentlichen ein Rückgang des Guthabens bei Kreditinstituten um 13,3 Mio. € auf 10,3 Mio. €. Der hohe Guthabenbestand im Vorjahr ist u. a. darauf zurückzuführen, dass eine für den Dezember 2015 fällige Zins- und Tilgungsrate (14,0 Mio. €) infolge einer Änderung im SEPA-Lastschriftmandat der kreditgebenden Bank erst im Januar 2016 ausgeführt werden konnte. Dagegen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. € und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,9 Mio. € erhöht. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Rückgang um 1,6 Mio. € auf 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen für Pensionen um 5,2 Mio. €R sowie die sonstigen Rückstellungen um 1,5 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten sind um 47,6 Mio. € (15,0 %) auf 364,6 Mio. € gestiegen. Grund dafür ist zum einen die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 13,5 Mio. € (5,3 %) auf 267,4 Mio. €, da im Geschäftsjahr 2016 Darlehen im Umfang von 80,0 Mio. € aufgenommen wurden, welche die Darlehenstilgungen überkompensierten. Darüber hinaus haben sich sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (13,3 Mio. €), als auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (21,2 Mio. €) erhöht. Letztgenannter Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit den Tochtergesellschaften um 10,5 Mio. € sowie der Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Mittelaufnahme bei der HGV um 9,2 Mio. € zurückzuführen.

Bei unverändertem Eigenkapital (63,8 Mio. €) führt die gestiegene Bilanzsumme daher folgerichtig zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 11,6 % (01.01.2016: 13,0 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 77,3 % (Vorjahr: 81,3 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeiter

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigte die FHG 2016 im Durchschnitt 726 (Vorjahr: 705) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus waren im Jahresmittel 40 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 11 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 1.000 Bewerbern ebenfalls 13 Auszubildende neu in 2016 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in acht Ausbildungsberufen bewusst über ihren eigenen Bedarf hinaus aus und kommt damit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nach.

Des Weiteren wurde das vor einigen Jahren initiierte Führungskräftetraining für rund 70 Mitarbeiter der FHG-

Gruppe fortgeführt und weitere Mitarbeitergruppen in der FHG und den Tochtergesellschaften zielgerichtet geschult.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a Abs. 4 HGB

In Anwendung des Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) hat die Geschäftsführung der FHG für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße für das Jahr 2017 in Höhe von 30 % festgelegt. Im Jahr 2016 wurde diese Zielgröße bereits leicht überschritten. Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2016 für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 eine Zielgröße von 26,7 % für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und 0 % für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung festgelegt. Diese Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2016 eingehalten.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das ständig aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Risiken werden bei den verkehrsbezogenen Erlösen darin gesehen, dass die Nachfrage im Luftverkehr abnimmt. Angesichts der stabilen wirtschaftlichen Lage und der günstigen Flugpreise erscheint der Eintritt dieses Risikos aktuell jedoch gering. Durch eine anhaltende Konsolidierung der Fluggesellschaften entsteht eine Abhängigkeit von wenigen, großen Kunden bzw. Allianzen, so dass es zu einer Angebotsverknappung kommen könnte. Vor dem Hintergrund des steigenden Marktanteils von Airlines wie easyJet und Ryanair und deren Engagement im deutschen Markt wird dieses Risiko als gering eingeschätzt. Risiken mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen durch mögliche Schlechtleistungen von Lieferanten sowie Zeitverzug bei der Fertigstellung von Bauprojekten durch fehlende Baugenehmigungen, Verzögerungen in Vergabeverfahren oder die Insolvenz von Lieferanten.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Chancen bestehen durch den möglichen Eintritt in neue Geschäftsfelder. Darüber hinaus arbeitet die FHG in ihren Kerngeschäftsbereichen an neuen Dienstleistungen und Produkten für ihre Kunden.

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten wie Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS Verordnung wird in Form einer Umwelterklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Ausblick

Die FHG erwartet für 2017 eine weitere Erhöhung der Verkehrsmenge (3 %). Damit einhergehend und aufgrund einer geplanten Erhöhung der Regulierten Entgelte steigen die Umsatzerlöse voraussichtlich um 5 %. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein leichter Anstieg der Material-, Personal- und DV-Aufwendungen prognostiziert. Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich infolge der hohen Investitionstätigkeit ebenfalls leicht. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen steigen voraussichtlich deutlich.
Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG im Jahr 2017 einen entsprechenden Ergebnisrückgang.

Hamburg, den 20. Februar 2017
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung
Michael Eggenschwiler Alexander Laukenmann

Bilanz 2016

Aktiva	31. Dezember 2016 €	31. Dezember 2015 €	angepasst* 31. Dezember 2015 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.400.512,00	1.758.824,00	1.757.011,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	5.946.841,94	5.946.841,94
	10.400.512,00	**7.705.665,94**	**7.703.852,94**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	369.059.069,18	319.963.389,18	319.963.389,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.944.363,00	56.641.403,00	56.640.243,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.649.601,00	8.277.890,00	7.702.776,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.027.921,78	58.280.514,21	58.029.134,81
	507.680.954,96	**443.163.196,39**	**442.335.542,99**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.503.689,97	4.169.843,91	2.403.689,97
2. Beteiligungen	0,00	694.255,82	348.084,47
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	2.503.689,97	**4.864.099,73**	**2.751.774,44**
	520.585.156,93	**455.732.962,06**	**452.791.170,37**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**636.540,35**	**856.427,40**	**653.270,09**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.172.418,83	12.465.154,14	8.404.000,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.366.365,10	3.516.382,33	3.510.375,21
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.766,55	80.900,26	75.902,26
4. Sonstige Vermögensgegenstände	472.890,47	2.112.234,59	1.088.546,39
	16.074.440,95	**18.174.671,32**	**13.078.824,66**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**10.300.882,53**	**23.691.483,49**	**23.621.324,49**
	27.011.863,83	**42.722.582,21**	**37.353.419,24**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**520.157,55**	**2.309.323,15**	**2.109.323,15**
	548.117.178,31	**500.764.867,42**	**492.253.912,76**

*Die angepassten Vorjahreszahlen unterstellen, dass die Ausgliederung des Teilbetriebs Ground Handling zum 1. Januar 2016 bereits im Vorjahr erfolgt ist.

Passiva	31. Dezember 2016 €	31. Dezember 2015 €	angepasst* 31. Dezember 2015 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00	56.026.500,00
II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05	6.925.498,05
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65	808.007,65
	63.760.005,70	**63.760.005,70**	**63.760.005,70**
B. Sonderposten			
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	**236.988,50**	**0,00**	**0,00**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	85.213.349,00	80.087.209,00	80.017.050,00
2. Steuerrückstellungen	49.000,00	32.000,00	32.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	29.732.459,94	29.419.083,91	28.207.244,65
	114.994.808,94	**109.538.292,91**	**108.256.294,65**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267.368.495,78	253.879.831,18	253.879.831,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.633.192,40	5.343.169,34	5.341.205,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.816.137,98	57.397.716,43	52.632.985,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.829,62	618.263,61	12.714,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.796.493,21	5.952.027,46	5.149.315,24
	364.621.148,99	**323.191.008,02**	**317.016.051,62**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**4.504.226,18**	**4.275.560,79**	**3.221.560,79**
	548.117.178,31	**500.764.867,42**	**492.253.912,76**

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 €	2015 €	2015 angepasst* €
1. Umsatzerlöse	244.096.551,29	288.284.506,08	237.837.019,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.102.559,91	714.506,00	714.506,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.146.906,70	2.126.050,77	1.978.050,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.969.774,20	5.395.855,91	4.675.642,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.835.706,45	115.952.773,16	68.163.831,15
	79.805.480,65	121.348.629,07	72.839.473,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	37.696.034,67	35.947.025,63	35.655.250,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.910.796,93	13.635.853,83	13.610.601,34
	45.606.831,60	49.582.879,46	49.265.851,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.395.792,55	30.518.175,16	30.411.108,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.042.213,22	33.027.580,78	32.549.702,68
8. Erträge aus Beteiligungen	337.355,92	490.436,51	198.044,35
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.185.704,62	853.398,37	853.398,37
10. Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	780.561,34	348.084,47	348.084,47
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.096,17	609.081,61	609.081,61
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	55.882,07	314.975,83	60.139,24
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.320.968,92	10.220.650,15	10.220.650,15
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-8.001,58	–8.001,58
15. Ergebnis nach Steuern	50.547.566,94	48.421.174,94	47.199.260,90
16. Sonstige Steuern	2.404.330,52	2.417.016,54	2.416.878,54
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	**48.143.236,42**	**46.004.158,40**	**44.782.382,36**
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

*Die angepassten Vorjahreszahlen unterstellen, dass die Ausgliederung des Teilbetriebs Ground Handling zum 1. Januar 2016 bereits im Vorjahr erfolgt ist. Das fiktive Beteiligungsergebnis der HAM Ground Handling GmbH & Co. KG ist nicht berücksichtigt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1 Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FHG) mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Abweichend vom Vorjahr werden alle „davon"-Vermerke im Anhang erläutert.

Die FHG hat rückwirkend zum 1. Januar 2016 den Teilbetrieb Ground Handling auf die HAM GH KG ausgegliedert. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit angepasste Vorjahreszahlen in einer gesonderten Spalte ergänzt worden.

2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechende, sowie außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten. Bei projektbezogenen Finanzierungen fließen auch die angefallenen Bauzeitzinsen ein.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der FHG Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 1,5 % p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnit von 4,01 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 3,23 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt weiterhin eine Gehaltsdynamik von 2 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1 % – 2 % p. a. zugrunde.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 3,23 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Dieser wurde mit 3,23 % p. a. bei der Bewertung verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK) waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

3 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 100,8 Mio. € betreffen in diesem Jahr eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Erwähnenswert sind hierbei u. a. der Neubau der Luftfracht (18,3 Mio. €), des Vorfeldes 1 (36,8 Mio. €), des Behördengebäudes (7,3 Mio. €), Investitionen in eine neue Datenbank HAM SulTe (2,6 Mio. €) sowie die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes (3,1 Mio. €).

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie in Tabelle 4 aufgeführt zusammen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 2.760 T € (Vorjahr: 2.138 T €) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen 3 T € (Vorjahr: 1 T €) Lieferungen und Leistungen und 60 T € (Vorjahr: 80 T €) sonstige Forderungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Forderung mit einer Laufzeit über einem Jahr in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 238 T €) ausgewiesen. Die übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von 154 T € (Vorjahr: 622 T €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 56.026.500,00 €. Zum 31. Dezember 2016 steht ein Betrag von 0 T € (Vorjahr: 0 T €) zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung. Ein Betrag von 0 T € (Vorjahr: 0 T €) unterliegt der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Ausschüttungssperre.

6 Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse der Europäischen Kommission zum HAM-SulTe-Projekt und wird über eine Laufzeit von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst.

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2016 T€	2015 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**6.366**	**3.516**
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253	309
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–46	–85
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	6.159	3.292

7 Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde entsprechend der gesetzlichen Neuregelung der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 10.339 T€.

Abweichend von den Vorjahren wurde auf die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB verzichtet und der ausstehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.865 T€ zum 31.12.2016 vollumfänglich zugeführt.

Die Steuerrückstellung betrifft die Strom- und Energiesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 6.528 T€, Rückstellungen für zu hoch einbehaltene Lärmschutzentgelte von 3.233 T€, Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 900 T€ und Rückstellungen für ehemalige Mitarbeiter, die in Vorjahren zu Tochter- und Drittunternehmen gewechselt sind, in Höhe von 4.583 T€.

8 Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie in Tabelle 8 dar. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen

8 Verbindlichkeiten	Gesamt T€	Unter 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	267.368	25.336	98.209	143.823
(Vorjahr)	**253.880**	40.742	109.977	103.161
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	18.633	18.633	0	0
(Vorjahr)	**5.343**	5.343	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
	73.816	73.816	0	0
(Vorjahr)	**57.398**	57.398	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
	7	7	0	0
(Vorjahr)	**618**	618	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg				
	0	0	0	0
(Vorjahr)	**0**	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
	4.797	4.797	0	0
(Vorjahr)	**5.952**	5.714	238	0
Gesamt				
	364.621	122.589	98.209	143.823
(Vorjahr)	**323.191**	109.815	110.215	103.161

mit 3.479 T€ (Vorjahr: 8.955 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit 67.792 T€ (Vorjahr: 46.344 T€) sonstige Verbindlichkeiten und mit 2.545 T€ (Vorjahr: 2.545 T€) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 522 T€ (Vorjahr: 446 T€) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von 45.293 T€ (Vorjahr: 33.830 T€), sie betreffen mit 25.343 T€ (Vorjahr: 23.032 T€) die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft FHK, mit 19.950 T€ eine Tagesgeldaufnahme bei der HGV.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 1.163 T€ Vorauszahlungen von Kunden, mit 639 T€ (Vorjahr: 475 T€) Steuern und mit 0 T€ (Vorjahr: 22 T€) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

9 Umsatzerlöse

Die Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG wird erstmalig 2016 angewendet. Für das Jahr 2015 bedeutet dies eine Umgliederung von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die sonstigen Erlöse in Höhe von 208 T€. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie in Tabelle 9 dargestellt auf.

10 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von 3.975 T€, insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von –74 T€ enthalten.

11 Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.403 T€ (Vorjahr: 7.492 T€).

12 Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

13 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind 337 T€ (Vorjahr: 225 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

14 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 47 T€) enthalten, 51 T€ (Vorjahr: 409 T€) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von 1.938 T€ (Vorjahr: 3.773 T€) und 50 T€ (Vorjahr: 52 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen. Abweichend zu Vorjahren wurde der Zinsänderungseffekt aus dem Personalaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Effekt beträgt –1.463 T€ (Ertrag).

15 Außerordentliche Erträge/Außerordentliche Aufwendungen

Auf Grund von BilRUG werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr gesondert ausgewiesen. Die Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB betragen 6.338 T€. Sie resultieren aus den Anpassungen von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen für Ruhegeldverpflichtungen. Für 2015 wurden die außerordentlichen Aufwendungen aus den Anpassungen

9 Umsatzerlöse	2016 T€	2015 BilRUG T€	2015 a. F T€
Erlöse aus Verkehrsleistungen			
Aviation-Erlöse	156.868	153.604	153.604
Bodenabfertigung	3.058	52.694	52.694
	159.926	206.298	206.298
Sonstige Erlöse			
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	72.905	71.328	71.328
Andere Erlöse	11.266	10.659	10.451
Gesamte Umsatzerlöse	**244.097**	**288.285**	**288.077**

der Pensionsrückstellungen in Höhe von 704 T € ebenfalls in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

16 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen Strom- und Grundsteuern.

17 Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahr- zeuge und Bürogeräte sowie Dienstleistungsverträge. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen 1 und 46 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 46 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten. Die Dienstleistungsverträge in Höhe von 756 T € bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und sind in voller Höhe im Folgejahr zahlungswirksam.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt 1.312 T €, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate 1.065 T €

Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

18 Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 422 T €. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität verfügt.

Es besteht zwischen der FHG und einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash Pooling. Die FHG haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

19 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen 167.505 T €. Sie betreffen mit 91.272 T € zwei langfristige Erbbaurechtsverträge mit jährlich 9.056 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 bzw. mit 1.251 T € und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2060 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt 11.525 T € und jährlichen Zahlungen in Höhe von 2.661 T €.

Weitere 64.708 T € entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen (Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von 19.436 T € im kommenden Geschäftsjahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen 2.522 T € auf verbundene Unternehmen.

20 Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die FHG beträgt 56 T € und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

21 Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von 72.918 T €, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt –2.352 T €, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Eine Drohverlustrückstellung war aufgrund des Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht zu bilden.

22 Konzernabschluss

Unser Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 16106) zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

23 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr Bezüge von insgesamt 561 T € gewährt, wobei darin ein Betrag von 156 T € als variabler Bestandteil enthalten ist, der sich auf das Geschäftsjahr 2015 bezieht.

Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betrugen 149 T €.

Die Pensionsverpflichtungen für die genannten Personengruppen weisen zum 31. Dezember 2016 einen Barwert von 3.234 T € auf.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 6 T € gezahlt.

24 Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2016 waren bei der FHG 726 Mitarbeiter beschäftigt, davon 177 in Teilzeit.

25 Corporate Governance Kodex

Die FHG hat im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex, wie sie von der Geschäftsführung der FHG zu verantworten sind, angewandt.

26 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

27 Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg zum 31. Dezember 2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in T €	Beteiligung der Gesellschaft an	Beteiligung der Gesellschaft in %	Ergebnis 2016 T €	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg	–13	CATS KG	100	–2	–
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg [1]	–303	FHG	27,25	899	–
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg [1]	1.487	HAM GH KG	49		
		AHS Hold.	51	675	–
AIRSYS-Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg	51	CATS KG	100	2	–
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg	1.114	HAM GH KG	100	53	–
CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg	40	FHG	100	0	Ja
GAC German Airport Consulting GmbH, Hamburg	162	FHG	100	7	–
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg	3.752	HAM GH KG	100	0	–
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg	60	HAM GH KG	100	2	–
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	1.244	FHG	100	0	–
HAM Ground Handling Verwaltungs-GmbH , Hamburg	33	FHG	100	0	–
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg	100	FHG	100	0	Ja
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG, Hamburg	366	FHG	60	547	–
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg	51	SAEMS KG	100	0	–
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg	150	FHG	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH, Hamburg	250	FHG	100	0	Ja
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, (STARS KG) Hamburg	761	HAM GH KG	51	614	–
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg	59	STARS KG	100	2	–

[1] Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2015

28 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

AUGUST WILHELM HENNINGSEN, Hamburg
Ehem. Vorstandsvorsitzender der Lufthansa Technik AG
Vorsitzender des Aufsichtsrates

GERHARD SCHROEDER, Düsseldorf
Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

JUTTA BAUER, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG

CLAUDIA BOLDT, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG

MARTIN HELLWIG, Bargteheide
Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

CHRISTIAN KUNSCH, Düsseldorf
Director Asset Management, AviAlliance GmbH, Düsseldorf
(ab 15. Februar 2016)

JOST ERNST LAMMERS, Budapest
Geschäftsführer Budapest Airport Zrt.
(ab 25. April 2016)

Dr. FRANK NÄGELE, Kleinmachnow
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
(bis 24. November 2016)

CORINNA NIENSTEDT, Hamburg
Geschäftsführerin der Handelskammer Hamburg
Leiterin des Geschäftsbereich International

MICHAEL PIRSCHEL, Kiel
Abteilungsleiter Verkehr und Staßenbau,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
(ab 24. November 2016)

JONNY RICKERT, Lübeck
Mitarbeiter der FHG

ANDREAS RIECKHOF, Stade
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation (Bereich Verkehr)
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. SIBYLLE ROGGENCAMP, Hamburg
Senatsdirektorin der Finanzbehörde der
Freien und Hansestadt Hamburg

HARALD RÖSLER, Hamburg
Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord

PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER, Hamburg
Unternehmensberater
(ab 15. Dezember 2016)

JAN SIEVERS, Hamburg
Mitarbeiter der FHG

JÖRN SÖDER, Hamburg
Generalleutnant a. D.
(bis 13. April 2016)

Geschäftsführung

MICHAEL EGGENSCHWILER, Hamburg
lic. oec. HSG
Vorsitzender der Geschäftsführung

ALEXANDER LAUKENMANN, Hamburg
Geschäftsführer
(ab 4. Mai 2016)

Hamburg, den 20. Februar 2017
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung
Michael Eggenschwiler Alexander Laukenmann

Anlagenspiegel 2016

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	davon Fremdkapitalzinsen €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.124.914,27	3.259.240,79		233.582,07	6.093.297,19	16.243.870,18
2. Geleistete Anzahlungen	5.946.841,94	0,00		0,00	–5.946.841,94	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**13.071.756,21**	**3.259.240,79**	**0,00**	**233.582,07**	**146.455,25**	**16.243.870,18**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	738.304.165,57	28.419.014,56	562.422,00	45.408,21	38.209.807,72	804.887.579,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	261.718.369,66	33.547.998,26		2.017.234,83	4.820.444,40	298.069.577,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.856.874,75	2.577.224,66		2.467.203,40	645.414,97	46.612.310,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.280.514,21	31.820.909,31	219.797,00	251.379,40	–43.822.122,34	46.027.921,78
Summe Sachanlagen	**1.104.159.924,19**	**96.365.146,79**	**782.219,00**	**4.781.225,84**	**–146.455,25**	**1.195.597.389,89**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.397.666,88	1.143.983,98		2.910.137,92	0,00	2.631.512,94
2. Beteiligungen	2.591.316,20	0,00		694.255,82	0,00	1.897.060,38
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.968.614,32	0,00		680.561,34	0,00	1.288.052,98
Summe Finanzanlagen	**8.957.597,40**	**1.143.983,98**	**0,00**	**4.284.955,08**	**0,00**	**5.816.626,30**
Anlagevermögen	1.126.189.277,80	100.768.371,56	782.219,00	9.299.762,99	0,00	**1.217.657.886,37**

Abschreibungen						Buchwert
Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2016 €
5.366.090,27	707.977,67	0,00	230.794,07	84,31	5.843.358,18	10.400.512,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.366.090,27	**707.977,67**	**0,00**	**230.794,07**	**84,31**	**5.843.358,18**	**10.400.512,00**
418.340.776,39	17.533.142,28	0,00	45.408,21	0,00	435.828.510,46	369.059.069,18
205.076.966,66	9.911.084,97	0,00	1.862.752,83	–84,31	213.125.214,49	84.944.363,00
37.578.984,75	3.243.587,63	0,00	1.859.862,40	0,00	38.962.709,98	7.649.601,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.027.921,78
660.996.727,80	**30.687.814,88**	**0,00**	**3.768.023,44**	**–84,31**	**687.916.434,93**	**507.680.954,96**
227.822,97	0,00	100.000,00	0,00	0,00	127.822,97	2.503.689,97
1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00
1.968.614,32	0,00	680.561,34	0,00	0,00	1.288.052,98	0,00
4.093.497,67	**0,00**	**780.561,34**	**0,00**	**0,00**	**3.312.936,33**	**2.503.689,97**
670.456.315,74	**31.395.792,55**	**780.561,34**	**3.998.817,51**	**0,00**	**697.072.729,44**	**520.585.156,93**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Absatz 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 66 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Hamburg, den 20. Februar 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Dietterle
Wirtschaftsprüfer

Jens Werner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in fünf Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Jahr 2016 an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilnehmen können. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils vier Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses, des Beteiligungsausschusses sowie des Planungs- und Bauausschusses statt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der auf der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 23. März 2017 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 26.03.13) und haben hierzu am 08. Dezember 2016 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Generalleutnant a.D. Jörn Söder (Mitglied von 2000 – 2016) und Herrn Staatsekretär Dr. Frank Nägele (Mitglied von 2015 – 2016), für ihre erfolgreichen Tätigkeiten im Sinne der Gesellschaft. Als Nachfolger wurden Herr Jost Lammers (seit April 2016) sowie Herr Michael Pirschel (seit November 2016) als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2016 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, den 23. März 2017

Der Aufsichtsrat
August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Flughafen Hamburg GmbH und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 26.03.2013) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind. Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2016 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg GmbH

- AIRSYS Airport Business Information Systems GmbH,
- CSP Commercial Services Partner GmbH,
- GAC German Airport Consulting GmbH,
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
  - GroundSTARS GmbH & Co. KG,
  - CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG,
  - STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG,
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH,
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH,
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG,

verfügen über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg GmbH und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt."

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg GmbH (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen"

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.1, 4.2.3, 4.2.5 und 4.2.6 des HCGK:

4.2.1: *Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsfüh-*

rung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 (3) HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird."

4.2.3: *„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen."*

4.2.5: *„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers, dessen persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.*

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierbei sind Ziele und Zielerreichungsgrade eindeutig zu definieren und zu quantifizieren. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll eine Begrenzung der variablen Vergütung vereinbart werden. Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Bei Abschluss von Anstellungsverträgen soll vereinbart werden, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung bei vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von höchstens zwei Jahresgrundvergütungen zuzüglich einer variablen Jahresvergütung in Höhe der im Jahr des Ausscheidens zustehenden Tantieme betragen (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Gesamtvergütung geleistet wird, die dem Mitglied der Geschäftsführung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zugestanden hätte. Wird der Anstellungsvertrag aus einem vom Mitglied der Geschäftsführung selbst zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Mitglied der Geschäftsführung."

4.2.6: *„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts sollen die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt werden. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen."*

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg GmbH sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg GmbH liegen. Die Vergütung der Geschäftsführer wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.4.1 des HCGK:
„Der Aufsichtsrat soll mit Personen besetzt werden, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds wahrzunehmen. Diese Personen können Bedienstete Hamburgs oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. In jedem Aufsichtsrat einer direkten Mehrheitsbeteiligung der FHH bzw. der HGV muss die zuständige Behörde vertreten sein. Es ist zweckmäßig, auch andere Personen für die Aufsichtsräte vorzusehen, die besondere Kenntnisse auf den Aufga-

bengebieten des Unternehmens haben oder über ausgewiesene wirtschaftliche Erfahrungen verfügen – z. B. auch durch die Leitung von Unternehmen – und von denen anzunehmen ist, dass sie die hamburgischen Interessen angemessen vertreten. Es sollen keine Personen in die Aufsichtsräte berufen werden, bei denen aufgrund beruflicher oder persönlicher Bindungen das Risiko von Interessenkollisionen gegenüber dem Unternehmen oder dem Gesellschafter Hamburg zu befürchten ist. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf einen Frauenanteil von mindestens 40 % hingewirkt werden.

In besonders relevanten öffentlichen Unternehmen (i. d. R. Unternehmen, die gemäß § 267 (3) HGB als große Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ggf. nach gesonderter Festlegung des Senats weitere Unternehmen) soll die politisch verantwortliche Behördenleitung vertreten sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden.

Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen."

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 6.2 des HCGK:
„Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u.a. der Gesellschaftsvertrag, der Lagebericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und die Entsprechenserklärung zum HCGK.

Die Abweichung beruht auf einer Konsortialabrede.

Teil B

Von folgendem Punkt des HCGK wurde nur durch die eingangs genannten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.6 des HCGK:

„Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung zu beachten. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadenersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O –Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen. Werden neben den Geschäftsführern auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.

Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten."

Die Verträge der Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen sind nicht auf eine solche Haftungsübernahme ausgelegt. Dies ergibt sich daraus, dass die Geschäftsführer der Tochterunternehmen überwiegend bei der FHG angestellt sind.

Hamburg, den 8. Dezember 2016
Der Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung

Alexander Laukenmann
Geschäftsführung

63 Airlines

AEE	Aegean Airlines
EI	Aer Lingus
SU	Aeroflot
AB	Air Berlin
AEA	Air Europa
AF	Air France
KM	Air Malta
JAT	Air Serbia
VIM	Air Via
BT	Airbaltic
AZ	Alitalia
FPO	ASL Airlines
KK	Atlasglobal
OS	Austrian
0B	Blue Air
BM	bmi regional
BA	British Airways
SN	Brussels Airlines
FB	Bulgaria Air
BUC	Bulgarian Air Charter
CE	Chalair
DE	Condor
CAI	Corendon Airlines
OK	Czech Airlines
EZY	easyJet
EZS	easyJet Switzerland
EK	Emirates
EW	Eurowings
AY	Finnair
FEG	FlyEgypt
FHY	Freebird
ST	Germania
4U	Germanwings
RLA	HOP!
IB	Iberia
FI	Icelandair
IR	Iran Air
KL	KLM
LO	LOT Polish Airlines
LH	Lufthansa
LG	Luxair
IG	Meridiana Fly
DY+D8	Norwegian
OHY	Onur Airlines
PC	Pegasus Airlines
MHV	Rhein-Neckar Air
FR	Ryanair
SK	SAS
SX	SkyWork Airlines
LLX	Small Planet Airlines Germany
XQ	SunExpress
XG	SunExpress Deutschland
LX	Swiss
TWI	Tailwind Airlines
TP	TAP Portugal
RO	Tarom
X3	TUIfly
TU	Tunisair
TK	Turkish Airlines
UA	United Airlines
VG	VLM Airlines
VLG	Vueling
WZZ	Wizz Air

130 Destinationen

ADA	Adana
ALC	Alicante
AMS	Amsterdam
ESB	Ankara
AYT	Antalya
ANR	Antwerpen
ACE	Arrecife/Lanzarote
ATH	Athen
BCN	Barcelona
BRI	Bari
BSL	Basel
BIA	Bastia
BEY	Beirut
BEG	Belgrad
BRN	Bern
BHX	Birmingham
BVC	Boa Vista/Kapverden
BJV	Bodrum
BOD	Bordeaux
BOJ	Burgas
BRS	Bristol
BRU	Brüssel
BUD	Budapest
OTP	Bukarest
CAG	Cagliari
CTA	Catania
DLM	Dalaman
GDN	Danzig
DJE	Djerba
DRS	Dresden
DXB	Dubai
DUB	Dublin
KEF	Reykjavik
DUS	Düsseldorf
EDI	Edinburgh
NBE	Enfidha
FAO	Faro
FRA	Frankfurt
FDH	Friedrichshafen
FUE	Fuerteventura
FNC	Funchal
GZP	Gazipasa
GVA	Genf
GOT	Göteborg
HEL	Helsinki
HER	Heraklion/Kreta
HRG	Hurghada
IBZ	Ibiza
INN	Innsbruck
IST	Istanbul
SAW	Istanbul Sabiha Gökcen
ADB	Izmir
XRY	Jerez de la Frontera
FKB	Karlsruhe/ Baden-Baden
IEV	Kiev
KLU	Klagenfurt
CGN	Köln-Bonn
CPH	Kopenhagen
CFU	Korfu
KGS	Kos
KRK	Krakau
LPA	Las Palmas
LIS	Lissabon
LCY	London City Airport
LGW	London Gatwick
LHR	London Heathrow
LTN	London Luton
STN	London Stansted
LUX	Luxemburg
LYS	Lyon
MAD	Madrid
MXP	Mailand Malpensa
BGY	Mailand Bergamo
AGP	Malaga
MLA	Malta
MAN	Manchester
MHG	Mannheim
RAK	Marrakesch
RMF	Marsa Alam
MRS	Marseille
MAH	Menorca
SVO	Moskau
MUC	München
NAP	Neapel
EWR	New York
NCE	Nizza
NUE	Nürnberg
OLB	Olbia
OSL	Oslo
PMI	Palma de Mallorca
PFO	Paphos
CDG	Paris Charles de Gaulle
ORY	Paris Orly
PSA	Pisa
OPO	Porto
PRG	Prag
PRN	Pristina
PUY	Pula
KEF	Reykjavik
RHO	Rhodos
RIX	Riga
RJK	Rijeka
FCO	Rom
RTM	Rotterdam
SCN	Saarbrücken
SOB	Saarmelleek
SID	Sal/Kapverden
SZG	Salzburg
SMI	Samos
SPC	Santa Cruz de la Palma
SKP	Skopje
SOF	Sofia
SOU	Southampton
SPU	Split
LED	St Petersburg
ARN	Stockholm
STR	Stuttgart
IKA	Teheran
TLV	Tel Aviv
TFS	Teneriffa
SKG	Thessaloniki
JTR	Thira/Santorin
TLS	Toulouse
TUN	Tunis
VAR	Varna
VCE	Venedig
WAW	Warschau
VIE	Wien
ZAD	Zadar
ZRH	Zürich

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Unternehmenskommunikation
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0
Telefax +49 (0) 40 50 75 - 12 34
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

Textliche Konzeption und Realisation

Janet Niemeyer (V. i. S. d. P.)
Antonia Kruse
Sarah Herkle
Peter Gublass
Helge Wolter

Weitere Informationen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49 (0) 40 50 75 - 36 11
Telefax +49 (0) 40 50 75 - 36 22
presse@ham.airport.de

Gestalterische Konzeption und Realisation

Sabine Barmbold
Claus Michael Semmler

Fotografie

Michael Penner

Produktion

MedienSchiff Bruno

Flughafen Hamburg GmbH
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0
Telefax +49 (0) 40 50 75 - 12 34
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C081659

Hamburg Airport